

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1895

43 (26.10.1895)

Badische Schulzeitung.

Vereinsblatt

des Badischen Lehrervereins, des Witwen- und Waisen-Stifts und des Pestalozzi-Vereins.

Erscheint jeden Samstag. Preis vierteljährlich in Bahl
1 Mark, bei der Post oder unter Kreuzband 1 Mark 40 Pf.
Anzeigen 20 Pf. die dreizehnbaltene Zeile.

Verantwortliche Leitung:
J. Goldschmidt,
Karlsruhe, Sophienstraße 12.

Anzeigen und Beilagen sind an die Verlags-Buchhandlung
der Aktiengesellschaft Konordia in Bahl (Baden) zu
senden, alles übrige an die Zeitung.

Nr. 43.

Samstag, den 26. Oktober.

1895.

Pestalozzi-Verein.

Die Generalversammlung am 7. Oktober 1895

in Kenzingen.¹⁾

5. Besprechung der Vorträge von Direktor Carlein und Prof. Dr. Kinkelin; Wahl des Direktors und des Prüfungsausschusses.

Vorsitzender Dühmig: Ich glaube im Sinne aller zu sprechen, wenn ich Herrn Prof. Kinkelin für die ausführlichen, durch und durch sachgemäßen und beweiskräftigen Ausführungen den verbindlichsten Dank der Generalversammlung ausspreche. Um aber diesem Dank auch äußerlich Ausdruck zu geben, erlaube ich Sie, sich von den Sizen zu erheben. (Geschlecht.) Sie haben die Angriffe, die Bedenken des Herrn Heinrich gelesen und nunmehr die Ausführungen der Herren Carlein und Prof. Kinkelin gehört. Sie haben damit die Mittel in der Hand, sich ein Urteil zu bilden, ob Sie sich auf die eine oder andere Seite stellen wollen. Daß Sie dies thun, ist Ihre absolute Pflicht und Schuldigkeit, und für den Fall, daß Sie sich auf die Seite des Herrn Prof. Kinkelin und der Zentralverwaltung unseres Vereins stellen wollen, ist es ferner Ihre Pflicht, diese Stellung offen und bestimmt und laut zum Ausdruck zu bringen. Es ist unsere Schuldigkeit, unserer Zentralverwaltung Ihr Vertrauen kund zu geben, daß wir durch die Angriffe des Herrn Heinrich nicht wankend geworden sind in diesem Vertrauen. Zu diesem Zwecke fordere ich Sie auf, ihre Meinung in dieser Sache zu äußern.

Obmann Heyd: Ist es überhaupt notwendig, noch in eine Diskussion einzutreten? Ich halte es nicht für nötig. Nach dem, was die Herren Carlein und Prof. Kinkelin ausgeführt haben, wissen wir gut, wohin wir uns zu stellen haben. Wenn jemand solche Angriffe gegen die Zentralverwaltung und gegen anerkannte Autoritäten auf versicherungstechnischem Gebiete macht und nicht den Mut hat, öffentlich aufzutreten und seine Meinung kund zu geben, dann sollten wir uns damit weiter gar nicht beschäftigen. Wir können nur der Meinung Ausdruck geben, daß wir uns auf Seite der Zentralverwaltung stellen und der vielgeschmähten Verwaltung unser Vertrauen kund geben. Mein Antrag ist, daß die ganze Versammlung einmütig dem Vertrauen zur Zentralverwaltung und zu den Berechnungen des Herrn Prof.

Kinkelin dadurch Ausdruck giebt, daß wir uns von den Sizen erheben. (Lebhafter Beifall.)

Direktor Carlein: Hochgeehrte Versammlung! Im Namen der Zentralverwaltung möchte ich für das kundgegebene einmütige Vertrauen, durch welches Sie unsere Herzen wahrhaft erleichtern und uns vertrauensvoll auf die Zukunft blicken lassen, unseren tiefgefühltesten Dank aussprechen. Ich bitte Sie, wenden Sie Ihr Vertrauen neuerdings unbedingt unserem teuren Kleinod, dem Pestalozziverein zu, der gerechtfertigt dasteht. Wenden Sie alle Kraft auf, daß jeder Zweifel und das Mißtrauen, das noch anderwärts bestehen sollte, widerlegt wird. Wenden Sie alle Hebel an, daß der Pestalozziverein auf absehbare Zeit das schützende Dach sei für die ganze badische Lehrerschaft. In dieser Zuversicht lade ich Sie ein, einzustimmen in ein dreifaches Hoch auf den Pestalozziverein. Gott segne ihn! Er lebe hoch! (Anhaltender Beifall.)

Vors. Dühmig: Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung. Ich glaube, nicht fehl zu gehen, wenn ich sage, daß es Ihnen gerade ergeht, wie mir, daß auch Sie mit einem gewissen Gefühl der Wehmut an diesen Punkt herantreten. Er bedeutet den Abschied unseres vielgeliebten, unseres begeisterten Direktors Carlein für uns und für den Verein. Herr Carlein ist eine Kraft gewesen für unseren Verein, wie es eine zweite unter der ganzen Mitgliedschaft kaum mehr giebt. Seit 25 Jahren widmete er seine Thätigkeit dem Verein, und er ist es in erster Reihe gewesen, der dessen Reorganisation zum Durchbruch gebracht hat. Zwar hat er gesagt, der durchschlagende Erfolg, der in Pforzheim erzielt worden ist, sei nicht sein Verdienst, er sei eine Folge des edelmütigen, felsenfesten Zusammenstehens des Vereins und der Vereinsmitglieder gewesen. Dem muß ich widersprechen. Es ist und bleibt ein Hauptverdienst des Herrn Carlein, die Reorganisation zum Durchbruch gebracht zu haben. Wie hätte diese edelmütige und felsenfeste Stimmung entstehen können, wenn nicht Carlein mit seiner ganzen Kraft und Umsicht in Pforzheim und später in Lahr für diese Reorganisation eingetreten wäre? Diese Reorganisation ist ein Verdienst des Herrn Carlein, das lassen wir uns nicht wegstreiten. Und weil dieser Mann von uns scheiden will, das ist der Grund, warum ich gesagt habe, uns alle beschleiche ein Gefühl der Wehmut.

Die Sache liegt so, und wir können sie nicht ändern. Unsere Pflicht ist es, zur Wahl eines neuen Direktors zu schreiten, der in der Auffassung der Geschäftslage und Geschäftsführung Herrn Carlein möglichst nahe steht und in seinem Eifer und seiner Tüchtigkeit ihm möglichst ebenbürtig ist. Auf diese Weise sichern wir, was Herr Carlein aufge-

¹⁾ Die stenographischen Aufzeichnungen nach System Koller von den Kollegen Habich und Stürer in Heidelberg. D. L.

bant hat, und ich fordere Sie nun auf, Vorschläge zu machen für die künftige Wahl. Es ist von großer Bedeutung, daß diese Wahl einhellig vor sich gehen möge: erstens, um die Würde und das Ansehen des Vereines nach außen festzustellen, dann aber auch um den zukünftigen Vereinsdirektor mit Vertrauen und dem Bewußtsein zu erfüllen, daß er von allen Mitgliedern oder doch der größten Mehrzahl gewünscht und gewollt wird. Ich bitte also, bei der Wahl, so weit es Ihre Ueberzeugung zuläßt, möglichst einstimmig verfahren zu wollen.

Obmann Heyd: Meine Herren! Wenn Sie in letzter Zeit die Auseinandersetzungen in der Schulzeitung über die Wahl des Direktors verfolgt haben, glaube ich, werden Sie so ziemlich über das, was sie thun wollen, im Klaren sein. Sie wissen, daß in Offenburg der Name Rahm aufgetaucht ist. Man kann darüber verschiedener Meinung sein. Der größte Teil derjenigen, die sich nicht gerade günstig ausdrückten, waren diejenigen, die Herrn Rahm nicht kannten. Es hat sich gezeigt, daß eine gewisse Zersplitterung entstehen würde. Da nun Herr Steiger, langjähriger Schriftführer des Vereines, sich bereit erklärt hat, die Stelle zu übernehmen, glaube ich, wird ein Stein von unseren Herzen gefallen sein. So weit ich die Stimmung im Lande kenne, können wir für Herrn Carlein kaum einen würdigeren Nachfolger finden, als den bisherigen Schriftführer, der Freud und Leid mit getragen hat und der in die Geschäfte und den Geschäftsgang vollständig eingeweiht ist. Gerade nach den Angriffen auf den Verein müssen wir darauf sehen, daß wir einen Direktor erhalten, der ganz und gar das Vertrauen der Lehrerschaft und des Vereines verdient, und wenn wir vorhin der Zentralverwaltung unser Vertrauen ausgesprochen haben, so haben wir es auch dem Schriftführer ausgesprochen. Wählen wir darum einstimmig unseren bisherigen Schriftführer zum Direktor. (Allseitiger lebhafter Beifall.)

Vors. Dühmig: Es entsteht die Frage, in welcher Form die Wahl vorgenommen werden soll.

Zurufe: Durch Akklamation!

Vors. Dühmig: Ich bitte alle diejenigen, die mit dem Vorschlage des Herrn Heyd, daß der bisherige Schriftführer, Herr Steiger in Offenburg, zum künftigen Direktor gewählt werde, einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Alle erheben sich.)

Das Ergebnis der Wahl wird mit lebhaftem Beifall begrüßt.

Hauptlehrer Steiger in Offenburg: Hochgeehrte, hochansehnliche Versammlung! Liebe Kollegen und Freunde! Sie haben durch die soeben vorgenommene Wahl mir in doppelter Beziehung eine große Ehre erwiesen. Einmal beruft mich Ihr Vertrauen zur Leitung desjenigen unter den badischen Lehrervereinen, der seit nahezu einem halben Jahrhundert so segensreich im badischen Lehrerstande gewirkt hat, und der darum auch so tief eingewurzelt ist in Ihrer aller Herzen. Andererseits ehren Sie mich aber auch durch die Einmütigkeit der Wahl, indem Sie alle mir ein großes Vertrauen entgegenbringen, ein Vertrauen, das ich nie zu hoffen gewagt hätte, ein Vertrauen, das ich auch nicht verdient habe: denn was ich bis jetzt für unsere Lehrervereine, speciell für den Pestalozziverein zu thun Gelegenheit hatte, ist so wenig, daß ich unmöglich annehmen kann, Sie hätten bei Ihrer Entschliebung hierauf einige Rücksicht genommen.

Es müssen also wohl andere Gründe gewesen sein, die Sie zu solcher Einmütigkeit in der Wahl veranlaßt haben. Und da denke ich mir zunächst: Sie werden wohl überzeugt sein, daß das Wirken eines Direktors des Pestalozzivereines

nur dann ein gedeihliches sein kann, wenn es getragen wird vom Vertrauen der Gesamtheit.

Ferner werden Sie auch hier an dieser Stelle und bei dieser Handlung haben beweisen wollen, daß der badische Lehrerstand diejenige Einigkeit besitzt, die ihm Noth thut, jene Einigkeit, durch die wir in den letzten Jahren so manches erreicht haben und durch die wir in der Zukunft noch manches zu erreichen hoffen.

In diesem Sinne, meine Herren, nehme ich die Ehre, die Sie mir zugedacht haben, an, als dem Amte erwiesen, zu dem Ihr Vertrauen mich beruft, als dem Pestalozziverein erwiesen zur Ehre des badischen Lehrerstandes.

Indem ich mich nun bereit erkläre, das Amt eines Direktors des Pestalozzivereines aus Ihren Händen anzunehmen, spreche ich Ihnen für dies Vertrauen, mit dem Sie mich beehrten, meinen herzlichsten Dank aus. Ich bin mir dabei allerdings wohl bewußt, welche Fülle der Arbeit und namentlich, welche Last der Verantwortung ich damit auf meine schwachen Schultern übernehme; aber ich baue auf Ihr Vertrauen und Zutrauen, auf Ihre Beihilfe und Mitwirkung und bitte Sie herzlich darum.

Zunächst muß ich diese Bitte an Sie richten, hochgeehrter Herr Rektor Carlein. Sie sind seit mehr als zwei Jahrzehnten mit den Verhältnissen des Pestalozzivereines vollständig vertraut, Sie sind mit diesem Verein längst ganz verwachsen und waren ihm stets in voller Liebe zugethan.

Im Hinblick darauf darf ich es schon wagen, an Sie die herzliche Bitte zu richten, Sie möchten auch ferner einsehen, wo es gilt, die Interessen des Pestalozzivereines zu vertreten. Sie werden mir auch die Bitte nicht versagen, wenn ich Sie ersuche, mir in meinem neuen Amte beizustehen und mir und der ganzen Zentralverwaltung Ihren schätzbaren Rat zu leihen, so oft wir dessen bedürfen.

Direktor Carlein: „Ich verspreche es.“

Steiger-Offenburg fährt fort:

Meine fernere Bitte um Unterstützung richte ich an Sie, meine Herrn, die Sie als Mitglieder der Zentralverwaltung und des Prüfungsausschusses während einer Reihe von Jahren sich in die Verhältnisse des Pestalozzivereines eingearbeitet und durch Ihr Wirken sich Achtung und Ehre bei den Mitgliedern erworben haben.

Ich fühle mich auch gedrungen, die gleiche Bitte zu richten an die Herrn Bezirksverwalter, die Mitarbeiter der Zentralverwaltung, die unter oft schwierigen Verhältnissen Ihres Amtes walten und für Ihre Opferwilligkeit gar oft Unannehmlichkeiten aller Art ernteten. Lassen Sie sich nie abhalten von Ihrem Wirken für den Verein!

Aber auch an Sie alle, an alle Mitglieder, möchte ich die herzliche Bitte richten, mich und die Zentralverwaltung in unserem Wirken für den Verein zu unterstützen. Sie können dies thun, indem Sie dem Verein neue Mitglieder zuführen, oder indem Sie uns günstige Gelegenheit zu sicherer Anlage der Vereinsgelder vermitteln, ferner indem Sie in Ihren Kreisen etwa auftretendes Mißtrauen gegen die Sicherheit des Vereines zu beseitigen suchen und endlich indem Sie das Ihrige zur genauen Befolgung der Statuten beitragen.

Wenn mir dann so Ihr Vertrauen und Ihre Mithilfe zuteil wird, so füge ich dem gerne noch mein bestes Wollen und meine ganze verfügbare Kraft bei und hoffe mit Gottes Hilfe und Gottes Segen, dem Pestalozziverein einigermaßen nützlich und dienlich sein zu können. Ich schließe mit dem Wunsche:

„Gott segne und erhalte unsern lieben Pestalozziverein!“
(Lebhafter Beifall.)

Direktor Carlein: Die Zentralverwaltung hat mich beauftragt, noch ein kurzes Wort über einen Gegenstand zu sprechen, welcher im Rechenschaftsbericht berührt ist. Der Pestalozzverein fühlt sich zu außerordentlichem Dank verpflichtet gegen jenen edlen Mann, welcher seine Kräfte in vollem Maße ihm zugewendet hat, bis der Tod seine Augen schloß. Das ist unser Ehrenmitglied Scherer. Gott hab ihn selig!

Zu innigem unauslöschlichen Danke sind wir ihm verpflichtet für die großartigen Verdienste, die er sich um die Entwicklung und das Blühen des Vereins erworben hat. Sehen wir ihm deshalb zum Zeichen unserer Dankbarkeit auch ein äußeres einfaches Denkzeichen in der Form einer Marmorplatte mit goldener Inschrift, deren Inhalt Sie der Zentralverwaltung überlassen wollen, ungefähr in dem Sinne: Unserem Ehrenmitglied Scherer in unauslöschlicher Dankbarkeit der Pestalozzverein badischer Lehrer.

Ich bitte Sie nun, sich über diesen Gegenstand noch schlüssig zu machen und deute an, der Kostenpunkt könnte 80—100 M betragen. Diese Tafel würde auf dem Grabhügel des Herrn Scherer niedergelegt werden.

Vors. Dühmig: Ich bitte, sich über diesen Gegenstand äußern zu wollen.

Ehinger-Mannheim: Ich glaube, daß wir nicht lange eine Debatte eröffnen sollen. Wir sollten die Sache annehmen.

Vors. Dühmig: Ich fordere Sie auf, zum Zeichen Ihrer Zustimmung die Hand zu erheben. (Wird einstimmig angenommen.)

Es ist noch der Vorstand des Prüfungsausschusses zu wählen. Ich bitte Vorschläge zu machen. (Zurufe: die alten.) Ich bitte diejenigen, die damit einverstanden sind, daß die bisherigen Mitglieder des Prüfungsausschusses wieder gewählt werden, die Hand zu erheben. (Geschieht einstimmig.)

Morlock-Karlsruhe. Ich danke für das Vertrauen; wir werden die Geschäfte weiter führen.

Direktor Steiger in Offenburg. Hochgeehrte Versammlung! Liebe Kollegen und Freunde!

Es ist mir noch ein ehrenvoller Auftrag geworden, dem ich um so lieber nachkomme, als er sich ganz deckt mit meinen eigenen Wünschen und Gefühlen. Ich möchte nämlich im Auftrage der Zentralverwaltung Ihre Aufmerksamkeit hinlenken auf die großen Verdienste unseres seitherigen Direktors, des Herrn Rektor Carlein.

Schon in den Generalversammlungen zu Achern i. J. 1871, zu Kenzingen i. J. 1873 und zu Offenburg i. J. 1886 hat Herr Carlein als Präsident der Versammlung dem Verein seine Kräfte geliehen. Als dann die Jahre herankamen, in welchen der gefährdete Bestand des Vereins viel Aufregung in die Reihen der Mitglieder brachte, zu ernstem Nachdenken aufforderte und schließlich tief einschneidende Änderungen an seinen Grundgesetzen notwendig machte, in jenen Jahren stand Herr Rektor Carlein bei den Männern, die mit ihres Geistes Kraft als Ärzte dem kranken Verein wieder zur Gesundheit verholfen. Mit seinen ausführlichen und überzeugenden Referaten in der Generalversammlung zu Pforzheim i. J. 1881 hatte Herr Carlein allerdings eine schwierige Aufgabe übernommen; aber der Zweck derselben wurde erreicht: nämlich die Mitglieder schonungslos zu unterrichten über die Verhältnisse und Schäden des Vereins und ihnen diejenigen Vorschläge nahe zu legen, von welchen die Männer, die auf versicherungstechnischem Gebiete Kenntnisse und Erfahrungen besaßen, eine Gesundung des Vereins erhofften. So kam es, daß der Pestalozzverein aus der lahmer Generalversammlung vom Jahre 1881 neu gekräftigt und gestärkt hervorging und von da an sichtlich gedieh.

Im Jahre 1886 trat der hochverdiente Direktor des Vereins, Herr Gauggel, von diesem Amte zurück. Da lenkten sich die Blicke aller auf Herrn Carlein, und mit Einhelligkeit wurde denn auch Herr Carlein in der Generalversammlung zu Offenburg zum Nachfolger des Herrn Gauggel berufen, des Herrn Gauggel, der bei den Mitgliedern so große Achtung, Ehre und Liebe genießt, daß sie ihm den zärtlichen Namen „Papa Gauggel“ gegeben haben.

Mit welcher Sachkenntnis, Energie, Opferwilligkeit und Begeisterung für den Verein Herr Rektor Carlein seines Amtes waltete, davon sind besonders wir Zeugen, die wir seit neun Jahren unter seiner Leitung als Mitglieder der Zentralverwaltung für des Vereins Wohl sorgen halfen; davon sind aber auch Sie alle Zeugen, und davon zeugt auch der heutige günstige Stand des Vereins.

M. S. Ich bitte recht freundlich, gestatten Sie, daß ich als erstes Thun in meinem neuen Amte Ihnen den Vorschlag der Zentralverwaltung (zu dem auch der Prüfungsausschuß gerne sein Einverständnis kundgegeben hat) unterbreite, dahin gehend:

„Die heutige Generalversammlung möchte beschließen, daß Herr Rektor Carlein in Anerkennung seiner großen Verdienste um den Pestalozzverein zum Ehrenmitglied dieses Vereins ernannt werde.“ (Lebhafter, lang andauernder Beifall.)

Ich bitte Sie, geben Sie diesem Antrag der Zentralverwaltung Ihre Zustimmung, indem Sie begeistert mit mir einstimmen in den Ruf:

„Herr Rektor Carlein, der bisherige Direktor des Pestalozzvereins, unser jüngstes Ehrenmitglied, er lebe hoch!“

(Die Versammlung stimmt begeistert ein!)

Direktor Carlein: Erlassen Sie mir in meiner gegenwärtigen Stimmung viele Worte. Nehmen Sie meinen herzlichsten Dank für die große Ehrung, womit Sie meine geringen Verdienste heute auszeichnen wollen. Seien Sie versichert, daß mein Denken, Fühlen und Wollen, daß mein ganzes Herz unserem Pestalozzverein auch ferner angehören wird.

Berichte des Kassiers Hesch und des Prüfungsausschusses durch Vorstand Morlock.

Nach Verlesung des Rechenschaftsberichts der Zentralverwaltung durch Direktor Carlein, woran sich keine Diskussion anschließt, erhält das Wort

Kassier Hesch: Da der Rechnungsauszug sich in Ihren Händen befindet und zur Verteilung an sämtliche Mitglieder verhandelt worden ist, werden Sie mir beipflichten, daß ich unsere Rechnung nur im Auszug zum Vortrag bringe. Ich werde mich nur über einzelne Positionen näher aussprechen und besonders auch deshalb, weil der Herr Direktor in seinem Vortrag uns über manches orientiert hat.

Ich beginne mit § 3: Ertrag von Liegenschaften: Im Jahre 1894 ist für Futter ein Reinertrag von 1267,55 M eingegangen.

Im Jahre 1892 rentierten die Wiesen zu 4,8%
1893 „ „ „ „ 8 %.

Darnach beträgt die mittlere Rente der 3 letzten Jahre 5 $\frac{2}{3}$ %. Daraus werden Sie mit mir schließen, daß die Wiesen in gutem Stand sein müssen und das sind sie auch wirklich. Die Zentralverwaltung wird eine Ehre darein legen, die Wiesen in diesem Zustande zu erhalten. Zur Ehre der Grassteigerer sei hier erwähnt, daß sie alle ihren Verpflichtungen rechtzeitig nachgekommen sind, denn wir haben keine Rückstände.

§ 4. Beiträge: Von M 58487,10 Beiträgen ist nur ein halber Jahresbeitrag eines Mitglieds mit M 10,15 im Rückstande geblieben. Das ist ein Ergebnis, wie es die Vereinsrechnung noch nicht aufzuweisen hatte.

Im Jahre 1882 sind von M 50877,25 = 1456,75 im Rück-

Hande geblieben; im Jahre 1884 sind von M 50 219,95 = 1253,35 im Rückstande geblieben.

Der Herr Direktor hat die Freundlichkeit gehabt, mir für diese Leistung den Dank auszusprechen. Ich freue mich dieser Anerkennung, muß aber darauf hinweisen, daß den Herren Bezirksverwaltern das Hauptverdienst an diesem Ergebnis zufällt und diesen möchte ich von dieser Stelle aus auch den gebührenden Dank für ihre mühsame und leider gar oft undankbare Arbeit aussprechen, daran die Bitte knüpfend, sie möchten in ihrem an den Tag gelegten Eifer nicht erlahmen und es möchten aber auch die Mitglieder die Bezirksverwalter durch pünktliche Einhaltung der Zahlungsfristen unterstützen.

§ 5. Zinse von ausstehenden Kapitalien: Hier sind von M 24 209,12 Zinsen M 2164,80 im Rückstande geblieben. Wer Kenntnis von derartigen Verhältnissen hat, wird sagen, das ist ein günstiges Resultat. Die Zinsrückstände rühren meist von Kapitalien her, deren Zinsverfalltag auf das Ende des Jahres fällt. Da wir aber unseren Schuldnern ein Vierteljahr Kesseltzeit gewähren, so fällt bei manchen die Zinszahlung erst ins kommende Jahr. Nicht ohne Einfluß blieb auch der Umstand, daß das Jahr 1894 namentlich für die Landwirte ein geringes war. Im allgemeinen kann ich sagen, daß unsere Kapitalschuldner in ihrer Mehrheit recht pünktliche Zinszahler sind. Ausnahmen giebt es überall und von diesen ist auch der Pestalozzverein nicht verschont geblieben.

Von den Grundstockkapitalien sind angelegt:

zu 3%	M 21093,50
3 3/4%	30,54
4%	192 274,28
4 1/4%	131 446,16
4 1/2%	4 400,—
4 3/4%	200 133,70
5%	45 307,59
	M 594 685,74

Der mittlere Zinsfuß beträgt 4,26% = 4 1/4%.

§ 13. Sonstige Grundstockausgaben: Die Lehrer des Kreises Konstanz haben durch freiwillige Beiträge einen Betrag von 150 M zusammengesteuert, um damit eine sog. Alletagsstiftung zu gründen. Man hat die Stiftung dem Pestalozzverein angeboten und wir haben dieselbe mit Genehmigung des Gr. Ministeriums des Innern angenommen. Aus dem Zinsertrag soll das Grab des Kreisraths Alletag 20 Jahre lang unterhalten werden. Nach Ablauf dieser Zeit hört die Verpflichtung auf und das Kapital verbleibt dann dem Pestalozzverein.

§ 18. Benefizien: Im Jahr 1894 sind 55 Mitglieder (höchste Zahl) mit Tod abgegangen und an deren Hinterbliebenen 55 x 1132 M = 62 260 M ausbezahlt worden. Ein Benefizium konnte bis zum Jahreschluss nicht zur Auszahlung gelangen, da die in § 18 der Statuten verlangten Schriftstücke vor Jahreschluss nicht beigebracht werden konnten. Ich bitte Sie, dem ehrenden Andenken an die Verlebten durch Erheben von den Sizen Ausdruck geben zu wollen. (Geschlecht.)

Das reine Vermögen ist auf 1. Januar 1895 M 635 658,31
Dasfelbe betrug am 1. Januar 1894 614 044,71

Es hat sich somit pro 1894 vermehrt um M 21 613,60

Bevor ich jedoch schließe, möchte ich mit Ihnen noch einen Rückblick werfen auf die Verhältnisse im Pestalozzi-Verein vor 10 Jahren und jene vergleichen mit den heutigen:

	1895	1895
das Vermögen des Pestalozzvereins	M 329 440,67	M 635 658,31
die Mitgliederbeiträge	50 219,95	58 487,10
die Summe aller Benefizien	446 180,—	873 462,—
der Stand der Mitglieder	1952	2574
die Zahl der Bezirksverwaltungen	64	78
die Rechnung umfaßte	304 Seit.	645 S.
	814 Beilag.	1463 B.

Aus diesen Zahlen können Sie ersehen, in welchem Umfange die Geschäfte der Zentralverwaltung in den letzten Jahren sich vermehrt haben. — Hiermit schließe ich meinen Vortrag, bitte aber jeden Anwesenden, der noch irgend welche Auskunft wünscht, solche zu verlangen. —

Vorsitzender Dühmig: Ich wiederhole die Anfrage des Rechners, ob jemand zu seinen Ausführungen Bemerkungen zu machen hat, oder über einzelne Punkte Auskunft zu haben wünscht.

Arnold in Weiler: Ich habe den Auftrag von meinen Bollmachgebern, bei der Zentralverwaltung anzufragen, wie die Angelegenheit des verstorbenen Lehrers Rudi in Graben geregelt ist. Der nächste Verwandte dieses verstorbenen Kollegen wohnt zur Zeit in Weiler. Er ist Zeichenlehrer, pensioniert, aber noch jung und schon lange krank. Er hat mich beauftragt, die Angelegenheit seines f. Danfels

zur Sprache zu bringen. Wie Sie wissen, ist dieser Kollege im Januar d. J. gestorben und zwar, wie mir mitgeteilt worden ist, verunglückt. Ich habe den Auftrag von meinen Kollegen des Bezirks Sinsheim, die Sache hier klar zu legen, wie es sich verhält.

Direktor Carlein: Wir haben die verschiedenen Akten, die sich auf diesen Fall beziehen und werden dieselben dem Präsidenten zur Einsichtnahme übergeben. Es wurde in den Blättern gemeldet, daß Hauptlehrer Rudi im Wache bei Graben verunglückt sei, und zwar wie damals ausdrücklich behauptet worden ist, durch Selbstmord. Die Zentralverwaltung mußte sich infolge dieser Mitteilung auf § 17 Absatz 2 der Statuten berufen, wornach es heißt:

„Bezugsberechtigt sind Witwen und Kinder. 2. Absatz: Erfolgt der Tod durch Selbstmord, so wird, wenn der Selbstmörder weder Witwe noch Kinder hinterläßt, kein Benefizium vorausgabt.“

Gemäß dieser Paragrafen mußten wir die Auszahlung des Benefiziums verweigern. Infolgedessen kamen wir in schriftlichen Verlehn mit den Verwandten des Verunglückten, welche zunächst behaupteten, es sei ein Unglücksfall vorgelegen und nicht ein Selbstmord. Der Notar des Landbezirks Karlsruhe wandte sich im Auftrage der Bezugsberechtigten an uns, wir möchten das Benefizium ausbezahlen.

Um sicher zu gehen, mußten wir uns an das Amtsgericht in Karlsruhe wenden, zunächst an die Staatsanwaltschaft, um Akten über den Vorgang zu erheben und daraus entnehmen zu können, ob ein Unglücksfall oder Selbstmord vorliege. Wir haben eine Abschrift des bezirksärztlichen Gutachtens. Der Schlusssatz desselben lautet: Weder die Leiche des Rudi, noch die der Frau, die mit ihm verunglückte, und wie man sagt, sie habe ihn zu retten versucht und sei mit hineingerissen worden, trägt irgend welche Verletzungen noch Spuren von Gewalt oder Gegenwehr. Nach den sorgfältig angestellten Erhebungen ist ein Verbrechen von dritter Hand gänzlich auszuschließen. Wir haben es lediglich mit einem Doppelselbstmord zu thun.“ So lautet das Gutachten. Auf das gestützt, mußten wir umso mehr auf § 17 Absatz 2 bestehen und die Auszahlung verweigern. Nun wandte sich der Notar an uns, wir sollten erweisen, daß Selbstmord vorliegt. Wir waren nicht in der Lage und konnten eben nur auf dieses amtsgerichtliche Urteil verweisen. Infolgedessen hat die Sache einige Zeit geruht, bis eine Eingabe im Auftrag der Bezugsberechtigten an die Zentralverwaltung gelangte mit dem Antrag, die Zentralverwaltung möge diesen Fall der Generalversammlung vorlegen und zur Entscheidung unterbreiten. Es ist ein ganz eigentümlicher Fall. Die Zentralverwaltung ist nicht in der Lage konstatieren zu können, ob Selbstmord vorliegt, wir müssen uns auf das bezirksärztliche Gutachten stützen, welches von Selbstmord spricht. Sie werden anerkennen, daß die Zentralverwaltung richtig gehandelt hat, als sie die Auszahlung verweigerte, umso mehr als keine Witwe noch Kinder vorhanden sind. Inbes ist sie nicht abgeneigt, der Generalversammlung die Entscheidung zu überlassen, ohne dieselbe beeinflussen zu wollen.

Arnold-Weiler verliest eine Veröffentlichung des Bürgermeistersamtes in Graben und des Pfarrsamtes aus der Badischen Presse, aus welcher hervorgeht, daß nach allen Anzeichen und nach dem Urteil der ganzen Einwohnerschaft Grabens ein Selbstmord der beiden Personen als ausgeschlossen zu betrachten sei.

Köhler in Steinsfurth: Rudi war 22 Jahre Lehrer in Steinsfurth und hat mir oft sein Leiden geklagt, daß er oft große Schwermut bekomme. Auch sein Vater, den er bei sich hatte, hat sieben Jahre an demselben Leiden gelitten. Also ist das jedenfalls ein Leiden, geerbt von seinem Vater, ein Familienleiden und das sollte man nicht so schwer bestrafen, daß man den armen Verwandten, die es bedürftig sind, das Benefizium entzieht. Ich stelle daher den Antrag, es voll auszubezahlen.

Arnold in Weiler: Ich möchte nochmals im Hinblick auf Zeichenlehrer Rudi, der in Weiler wohnt, den Antrag des Herrn Köhler unterstützen. Dieser junge Mann ist schwer krank, sein ganzer Körper zerrüttet. Dabei hat er noch seine Mutter bei sich und seine Pension ist sehr gering. Er hat mich dringend ersucht, bei der Generalversammlung seine Lage klar zu legen, und ich bitte die Herren Kollegen in diesem Sinne, wenn es auch gegen den Wortlaut der starren Statuten wäre, doch Barmherzigkeit ins Auge zu fassen. Da besonders dieser Zeichenlehrer der nächste erberechtigte Anverwandte ist, und der verstorbene Lehrer Rudi auf einem Bettel hinterlassen hat, daß er wünscht, sein Benefizium möge seinem Neffen zukommen. Ich bitte, demselben das Benefizium auszubezahlen.

Wittinger in Freiburg: Ich möchte gegenüber dem Antrag doch die Konsequenzen des gestellten Antrages zur Erwägung geben. Wir leben in einer Zeit, wo Selbstmorde nicht zu Seltenheiten gehören und wenn wir dem heutigen Antrag statt geben, können wir wieder in die Lage kommen, derartige Anträge zur Beratung zu ziehen. Ich möchte zu bedenken geben, ob man den betr. Paragrafen, wie er in den Statuten steht, für die Zukunft so beibehalten oder abändern soll.

Feigenbuch in Ettlingenweiler: Ich möchte dem Herrn Vor-

redner entgegen, daß es sich hier um einen ganz speziellen Fall nicht um einen gewöhnlichen Fall handelt, sondern um einen Fall, der auf Geistesgestörtheit zurückzuführen ist. Die Pflicht der Nächstenliebe gebietet, daß wir einstimmig beschließen, daß das Benefizium an die Hinterbliebenen ausbezahlt werde. (Bravo!)

Direktor Carlein: Ich wiederhole nochmals die Erklärung, die ich vorhin im Namen der Zentralverwaltung abgegeben habe, daß die Zentralverwaltung nicht abgeneigt ist, das Benefizium auszubezahlen, wenn die Generalversammlung einen bezüglichen Beschluß faßt und daß sie sich jeder Beeinflussung enthalten will. Sie werden zugeben, daß die Zentralverwaltung vorerst nicht anders handeln konnte, sondern daß sie sich auf § 17 bezw. auf das bezirksärztliche Gutachten stützen mußte. Wenn die verehrliche Generalversammlung beinahe einstimmig der Ansicht ist, daß das Benefizium auszubezahlen ist, werden wir nicht dagegen sein.

Vors. Dähmig: Wir werden über den Antrag abstimmen können. Ich werde den Antrag so formulieren: Soll das Benefizium des pensionierten Hauptlehrers Rudi in Graben an dessen Erben ausbezahlt werden?

Arnold-Weiler: Soll es nicht an Zeichenlehrer Rudi ausbezahlt werden?

Vors. Dähmig: Darüber kann die Generalversammlung nicht beschließen. Sie kann nur beschließen, daß das Benefizium an die Erben ausbezahlt wird. Ich bitte die Herren, die mit dieser Fassung, daß das Benefizium an die Erben auszubezahlen ist, einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Der Antrag wird fast einstimmig angenommen.)

Bericht des Prüfungsausschusses über den Erfund der Rechnung.

Erstattet von Hauptlehrer Morlok in Karlsruhe.

Hochgeehrte Versammlung! Inhaltlich der Statuten des Vereins besteht die Aufgabe des Prüfungsausschusses darin, eine Kontrolle zu führen über das gesamte Vereinsvermögen; dazu gehört die Prüfung der Jahresrechnung, die Vornahme unvermuteter Kassensürze und die Durchsicht der Wertpapiere. Dieser dreifachen Aufgabe hat sich der Prüfungsausschuß mit Pünktlichkeit und strengster Unparteilichkeit unterzogen und ist in der angenehmen Lage, der Generalversammlung einen nach allen Seiten hin günstigen Bericht erstatten zu können.

1. Die mit großer Sachkenntnis, mit Pünktlichkeit und vielem Fleiß gestellten Jahresrechnungen wurden alljährlich im Monat Juli dem Prüfungsausschuß vorgelegt, von demselben alsbald einer genauen Revision unterworfen und ein dem Erfund entsprechender Bescheid erteilt. Die spezielle Ausführung der betreffenden Bescheidspunkte würde zu viel Zeit in Anspruch nehmen und kann umsomehr unerheblich, als die sich ergebenden Anstände nur von untergeordneter Bedeutung waren und dieselben überdies durch die Zentralverwaltung und den Rechner bereits ihre Erledigung gefunden haben.
2. In der abgelaufenen Rechnungsperiode wurden drei Kassensürze vorgenommen in der Weise, daß die Mitglieder des Prüfungsausschusses zu verschiedenen Jahreszeiten unvermutet zur Vornahme des Geschäftes sich in der Behausung des Rechners einfanden. Nach Zählung des vorhandenen Geldes, eingehender Untersuchung des Kassensbuchs und Vergleichung der Einträge mit den Einnahme- und Ausgabebelegen stimmte jeweils das Ergebnis mit dem Kassenvorrat, so daß ein Anlaß zu Beanstandungen niemals vorhanden war. Solche Übereinstimmungen können nur bei der pünktlichsten Besorgung der Kassengeschäfte erzielt werden.
3. Nach § 23 der Statuten hat der Prüfungsausschuß auch drittens die Pfandurkunden einer Durchsicht zu unterziehen, was während dieser Rechnungsperiode auch geschah. Sämtliche Wertpapiere befinden sich unter doppeltem Verschluss in der Behausung des Direktors und entsprechen nach Form und Inhalt den gesetzlich geltenden Bestimmungen. Zur Sicherheit beurkundet überdies auch noch die Zentralverwaltung alljährlich in einem sogenannten Sturzprotokoll das Vorhandensein der Wertpapiere.

Schließlich noch einige allgemeine Bemerkungen und Winke, die zwar nicht den Anspruch auf Neuheit machen, im Gegenteil schon zum öftern wiederholt wurden, aber dessenungeachtet nicht genug betont werden können.

Es betrifft die Einnahmerückstände. Rückstände sind immerhin unliebsame Posten in den Vereinsrechnungen; ihr Vorhandensein vermehrt die Geschäfte aller mit dem Rechnungswesen beteiligten Personen; den angestrengtesten Bemühungen wird es aber nie ganz gelingen, dieselben in Wegfall zu bringen. Dank der eindringlichen Mahnungen der Zentralverwaltung, der eifrigen Mitwirkung der Bezirksverheber und der Umsicht des Rechners haben sich im Pestalozzi-Verein die Rückstände, über welche noch auf der letzten Generalversammlung in Wühl so sehr geklagt wurde, (gegenüber früheren Jahren) be-

deutend vermindert, namentlich sind die Rückstände an Jahresbeiträgen nahezu vollständig beseitigt (im letzten Jahr waren es nur 10,15 M.). Die Kapitalzinsen gelangen, wie das aber in der Natur der Sache liegt, weniger prompt zur Zahlung; doch sind keine zweijährigen Zinsrückstände vorhanden. Da in jedem einzelnen Fall Verzugszinsen aufgerechnet werden, so erwächst der Kasse kein Nachteil.

Ein störender Punkt in der Vereinsrechnung sind die aus früheren Jahren und damals geltenden Bestimmungen herrührenden Nachzahlungskapitalien. Infolge der Bestimmung, daß dieselben mit 5% verzinst werden müssen und ein allenfallsiger Rest beim Todesfall am Benefizium in Abzug gebracht wird, erleidet die Kasse freilich auch keinen Schaden; allein es ist doch immerhin zu beklagen, wenn die Hinterbliebenen nicht voll und ganz das Benefizium erhalten und so des Segens, den der Verein ihnen gewähren will, teilweise verlustig gehen. Möchte doch jedes Vereinsmitglied nach seinem Vermögen in seinem Kreise zur endlichen Beseitigung des gerügten Uebelstandes beitragen!

Die Rechnung, sowie die Führung des gesamten Rechnungswesens ist in bester Ordnung; es ist nur zu wünschen, daß das Geschäft noch recht viele Jahre in den bewährten Händen bleibe.

Der Prüfungsausschuß stellt den Antrag, die Generalversammlung wolle dem Rechner Entlastung für die abgelaufene Rechnungsperiode erteilen.

Vors. Dähmig: Ich stelle den Vortrag des Prüfungsausschusses zur Diskussion. Da niemand das Wort ergreift, ist anzunehmen, daß Sie mit dem Antrag des Vorsitzenden einverstanden sind, daß dem Rechner Entlastung erteilt wird. Zum Beweis hierfür fordere ich Sie auf, die Hand zu erheben. (Geschieht von allen.)

Meine Herren! Es ist von jeher bei allen Generalversammlungen die schöne Sitte eingebürgert worden, daß der Verein jeweils bei der Generalversammlung auch dessen gedacht hat, der an Leid und Freud seiner Landesfinder und nicht zum mindesten an Leid und Freud des Lehrerstandes den größten Anteil genommen hat. Es ist unser allverehrter und geliebter Landesvater, Seine Königliche Hoheit Großherzog Friedrich. Und dieser Gedanke ist jeweils zum Ausdruck gebracht worden durch ein Telegramm, das die Versammlung abgehen ließ, und die heutige Versammlung sollte von diesem Gebrauch nicht ablassen und das thun, was andere vorher gethan haben. Ich schlage folgenden Wortlaut vor:

Die heute in Kenzingen tagende Generalversammlung des Pestalozzi-Vereins badischer Lehrer bringt Eurer Königlichen Hoheit ehrfurchtsvolle Huldigung dar.
Vereinsdirektor Carlein.

Hiermit sind wir an dem Punkt angelangt, der für die heutige Generalversammlung der unangenehmste ist. Ich möchte jetzt vorschlagen, die Sache zu besprechen, die in den letzten Tagen von Reallehrer Heinrich in Karlsruhe urplötzlich in das friedliche Leben des Pestalozzi-Vereins hineingeworfen wurde und erteile zu diesem Zweck zur Einleitung Herrn Direktor Carlein das Wort. (Die Antwort von Direktor Carlein und Professor Dr. Kinkelin auf den „offenen Brief“ des Reallehrers Heinrich ist schon in Nr. 42 dieser Zeitung enthalten. Diese Antworten wurden als der wichtigste Teil der Verhandlungen voraus- und zusammengelesen. Sie bilden einen sehr interessanten Abschnitt in der Geschichte des Pestalozzi-Vereins. Die kurze Besprechung darüber findet sich unter Nr. 5 am Anfang des heutigen Berichtes. D. V.)

(Schluß folgt.)

Die Simultanschule der Zukunft und der konfessionelle und soziale Friede.*)

(Fortsetzung.)

II.

Des Menschen Seele ist in gewissen Lebenslagen ohne die Stütze der Religion hilflos, vor allem in Hinsicht auf die Fragen des Woher? und Wohin? Wenn die Kirche nun diese Fragen beantwortete mit dem Hinweis: „Du gehst aus dem Erdenstaube hervor nach dem Ratschluß des ewigen Gottes, und Du wirst, wenn Du seinen Geboten gemäß Deine Eigenliebe bekämpfst, Deinen Nächsten wahrhaft lieb“

Anmerkung der „Badischen Schulzeitung“: Wir bringen diesen Artikel als Beweis dafür, wie man in Preußen in Nicht-Lehrerkreisen über die gemischte Schule denkt. Ohne mit allem einverstanden zu sein, bringen diese Ausführungen doch manches, was des Nachdenkens wert ist.

und auf die Führung Deines Gottes vertraust, einschlafen können in Hoffnung auf eine selige Lösung aller Deiner Erdschmerzen" — so wäre diese Aufgabe so groß und schön, daß damit die Hauptforderungen Christi als erfüllt betrachtet werden könnten. Was würde unser Herr und Meister aber gesagt haben, wenn er Zeuge gewesen wäre, als ein Geistlicher unserer Tage einem Lehrer strafend vorhielt, „er scheine die Existenz eines leibhaftigen Teufels zu bezweifeln!“ Der Armste! Welch einen Trost für seine Seele wird ihm der Glaube an dieses Dogma in seiner Sterbestunde gewähren? Wird er alsdann nicht all diesen Ballast von Schülerweisheit vergessen vor dem seligen Gedenden an den Meister?

Die menschliche Erkenntnis auf allen Gebieten der Naturwissenschaft ist gegenwärtig so gewaltig im Wachsen begriffen, daß es ein thörichtes Verlangen der Kirche wäre, wenn sie von den Kindern unserer Zeit fordern wollte, daß sie diese ihre naturwissenschaftliche Erkenntnis opfern sollten, um an ihren Gott glauben zu können. Welch eine unreife Auffassung von der Größe und Allmacht Gottes liegt in dem künstlich konstruierten Gegensatz zwischen Glauben und Wissen! Rein, die wahre Religiosität, die Hingabe des menschlich endlichen Daseins in die Fügung eines allwaltenden Wesens, kann sehr wohl verbunden sein mit der tiefsten und gründlichsten Erforschung der Schöpfung Gottes.

Die hohe Aufgabe der Kirche unserer Zeit ist darum, nicht einen schwächlichen Kompromiß zu schließen zwischen Glauben und Wissen, sondern aus dem Begriffe des Glaubens die unverständene Auffassung früherer christlicher Jahrhunderte vom Wesen des Glaubens auszuschließen und das Band zwischen Gott und dem Menschen — die Religion — in reinerer und geklärteter Form darzubieten. Die Kirche hat die unabwiesbare Aufgabe, das anvertraute Pfund in die Fassung zu bringen, daß sie damit wuchern kann. Wenn sie es aber unter Hüllen verbirgt, die den wahren Kern des Schatzes Millionen unserer Brüder unkenntlich erscheinen lassen, dann vergräbt sie dieses Pfund und wird sich deshalb vergeblich vor ihrem Richter zu verantworten suchen.

Wenn die Kirche jeder Konfession dieser Aufgabe eingedenk wäre, müßten die Schranken der Härte, der Unduldsamkeit und Lieblosigkeit, die zwischen den Anhängern der verschiedenen Glaubensbekenntnisse zur Zeit noch so vielfach bestehen, von selbst fallen. Nun soll zwar nicht verlangt werden, daß die einzelnen Konfessionen ohne Weiteres ihre Sonderauffassung der Lehre des Meisters ausgeben — das wäre schlecht vereinbar mit der Pietät für ihre Kirchenlehrer und mit der Treue und Achtung für ihre Vorfahren, die für jene Meinungen mit Gut und Blut und Leben eingetreten sind —, aber wenn alle Konfessionen den minderen Wert legen würden auf das Trennende in der Meinung der Kirchenlehrer und den Hauptwert auf das Einigende in Christi Lehre, so würde ein friedliches und erspriechliches Beisammenwohnen sicher und gewiß zu erreichen sein.

Haben wir nicht das Beispiel in unserer nationalen Einigung? Wie viele Propheten haben noch vor Jahrzehnten geweissagt: „Eine Zusammenschließung aller deutschen Stämme ist unmöglich!“ Und ist denn zwischen nationalem und religiösem Fühlen ein gar so großer Unterschied? Hat nicht auch jene Weissagung des Herrn Recht behalten, da er sprach: „Es kommt die Zeit, da man weder auf diesem Berge, noch zu Jerusalem den Vater anbeten wird!“

Gewiß, die Möglichkeit solcher Einigung ist vorhanden. Und wenn erst die wachsende Einsicht in allen Kirchen Raum gewinnt, daß das Heilmittel, daß die Lebensbedingung für die Erhaltung aller positiven Religion nur darin bestehen kann, daß man sich in allen Konfessionen mehr auf das

Einigende besinnt und das Trennende mehr zurücktreten läßt, dann ist auch die Erfüllung des Apostelwortes nicht mehr so fern: „Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Gott und Vater unser Aller —.“

Der Weg aber zu diesem Ziele führt nicht über die knorrigen, ausgewachsenen Waldbäume der Alten, er führt durch die hoffnungsgrüne Kultur der Pflanzlinge. Und die Simultanschule kann zur Entfaltung bringen, was der gereiften Einsicht der Alten als Same entsproßte.

In der Simultanschule der Zukunft müßte darum vor allem dieses Band der religiösen Einigkeit um alle jungen Bürger des Staates geschlungen werden. Da dürfte nicht mehr von dem Streite die Rede sein, was Christus gemeint, als er seine Jünger verpflichtete, das Gedenden an seinen Tod zu feiern. Daß er starb, daß er als ein Opfer von Irrtum und Sündenknetschaft der Väter starb und als ein Vorbild zum Ausharren für das Gute, für das als wahr Erkannte bis in den Tod — das muß das Einigende sein. Die Fortsetzung aber des Kampfes um den Sinn seines Wortes, der die Völker im blutigen Streite zerfleischte und der ein Hohn war auf den Fürsten des Friedens, diese Fortsetzung gehört nicht in die Schule. Und wenn geschichtlich erörtert werden muß, wie solche und andere Streitigkeiten unsägliches Elend über die Menschheit gebracht, muß immer wieder die Gestalt des Erlösers selbst als Autorität dafür eintreten, daß jener Kampf vermieden worden wäre, wenn man immer und immer am Sinne und Geiste seines Wortes und nicht am Buchstaben haften geblieben wäre.

Man wird einwenden können, daß diese Meinung vielleicht in manchen Punkten über das Ziel hinauschießt; auch dürfte man nach all' den Erfahrungen, die man mit der Kirche im Laufe ihrer Entwicklung gemacht hat, berechtigten Zweifel hegen, ob diese in absehbarer Zeit geneigt sein werde, in so weitgehendem Maße Duldsamkeit und Selbstaufopferung zu üben. Daß aber in den angeführten Meinungen ein berechtigter Kern liegt, daß sie in ihren Hauptpunkten ungefähr den Weg andeuten, den die Entwicklung unserer kirchlichen Verhältnisse nehmen muß, wenn sie zu einer größeren religiösen Einigkeit führen soll, kann kaum bestritten werden.

Im Besonderen aber sind jene Meinungen wohl geeignet, für die Ausgestaltung einer lebensfähigen Simultanschule beachtenswerte Winke zu geben. Die Konfessionsschule der Gegenwart hat die Aufgabe, im Religionsunterrichte den Schüler in die Hauptlehren des betreffenden Glaubensbekenntnisses einzuführen, wodurch dieser Unterricht von selbst ein gewisses dogmatisches Gepräge erhält. Die Simultanschule schloß im Gegensatz hierzu bisher den Religionsunterricht gänzlich aus und verwies die Belehrungen auf diesem Gebiete an die Religionsgemeinschaften.

Sollte nun nicht auch hier der rechte Weg in der Mitte liegen? In allen Unterrichtszweigen soll der Volksschulunterricht im Gegensatz zu dem wissenschaftlichen Unterrichte auf den Hochschulen ein Elementarunterricht sein. Man könnte nun wohl der Meinung sein, auf dem Gebiete des Religionsunterrichts verlasse die heutige Konfessionsschule zumteil die Grenzen des Elementarunterrichts und betrete die Bahnen des wissenschaftlichen. Die Simultanschule der Zukunft müßte nun einen Religionsunterricht pflegen, welcher frei von allem konfessionellen Gepräge, die Aufgabe hätte, religiöses Fühlen zu pflanzen und vor allem als Inbegriff wahrer Religiosität Liebe zu Gott in die Kinderherzen zu senden. Damit würde auch Liebe zu den Mitmenschen aus Reinheit und Wahrheit der Gesinnung gepflegt werden, wie

sie uns Christus am deutlichsten in seiner Bergpredigt ans Herz legt und in all den zahlreichen Stellen, wo er dem schwachen Menschentum so rein menschlich und doch so herrlich, so ideal entgegentritt. Wer mit den Augen wahrer Menschenliebe unsere Sittenverhältnisse betrachtet, muß wohl gestehen, daß unserer Zeit weniger ein Mangel an konfessionellem Wissen als vielmehr an tiefer religiöser Empfindung anhaftet. Wenn die Schule nun lediglich die Aufgabe hätte, den Herzensboden für die Aufnahme religiöser Wahrheiten empfänglich zu machen, so bliebe der Kirche die andere schöne und reiche Aufgabe, ihrerseits nun auch nach der konfessionellen Seite hin die religiöse Erkenntnis zu erweitern und zu vertiefen. Und es darf wohl behauptet werden, daß die kindliche Fassungskraft viel eher für die Aufnahme religiöser Wahrheiten, als für eine wirklich nutzbringende Erkenntnis konfessioneller Unterschiede befähigt ist.

Wenn aber in Zukunft die Schüler weniger konfessionelles Wissen und mehr religiöses Fühlen mit ins Leben brächten, so würde der Gewinn in erster Linie der Kirche zufallen.

Aber auch der andere dabei in Frage kommende Faktor, der Staat, würde dabei seine Rechnung finden.

(Schluß folgt.)

„Geeignet scheinende Bemerkungen.“

Durch Verordnung Großherzoglichen Oberschulrates vom 22. März 1894, Verwaltungsbl. Nr. 3 § 12, Absatz 1, ist dem Vorsitzenden des Ortsschulrats zur Pflicht gemacht, „von Zeit zu Zeit die Schule zu besuchen, um von deren Zustand Kenntnis zu nehmen; dabei kann er dem Lehrer die ihm geeignet scheinenden Bemerkungen machen.“ Daß damit eine bedenkliche Aufsicht geschaffen wurde,¹⁾ wird von jedem Lehrer, ja jedem Vernünftigen zugegeben. Indes liegt das Bedenkliche, welches wir mit allen uns zu Gebot stehenden Mitteln bekämpfen müssen, nicht in den Besuchen, sondern in dem Schlusssatz, welcher die geeignet scheinenden Bemerkungen betrifft. Was kann nicht alles geeignet scheinen, obendrein noch bloß scheinen! Also jede Verantwortlichkeit, jedes gerichtliche Belangen, — was manchmal auch geeignet scheinen könnte — kann der vielleicht dieser seiner Pflicht allzu eifrig Nachkommende mit der ihm gleichsam von vornherein gebotenen Entschuldigung niederschlagen: „Die Bemerkung schien mir geeignet.“ Jede Berufsklasse wird unbefugtes Dreinreden mit Entrüstung zurückweisen; nur wir sollten sein stille sein? Nach diesen allgemeinen Erörterungen mögen einige Bemerkungen, welche einem Ortsvorstand wirklich geeignet schienen, näher besprochen werden.

Mein Vorsitzender des Ortsschulrats sagte gleich beim ersten Besuch: „Herr Lehrer, in Schulsachen können Sie machen was Sie wollen, da reden wir nicht drein; aber das mücht' ich Ihnen sagen: mit den Strafen müssen Sie's nicht so genau nehmen, wenn auch eins einen Tag fehlt, was liegt da dran; wir sind als manchmal die halbe Woche nicht in die Schule gegangen; der Lehrer hat nicht einmal darnach gefragt, und wir sind doch groß geworden.“ Als ich erwiderte: „Das mag früher gegangen sein, heut ist's aber anders, und ich muß jedes ungerechtfertigte Fehlen zur Anzeige bringen; sonst steigt mir die Behörde auf den Rücken,“ meinte er ganz treuherzig und im vollen Bewußsein seiner Macht: „Ja, Herr Lehrer, wir sind doch auch Ihre Behörde, und wenn's uns recht ist, kann's Ihnen doch auch gleich sein.“

¹⁾ Diese Bestimmung datiert schon vom 1. Oktober 1869. S. Joos S. 241 und 242. D. L.

Sie werden sehen, mit Strafen machen Sie die Leute nur böse.“ Das waren einige geeignet scheinende Bemerkungen über Freigeben.

Bei einem andern Besuch lag dem sonst herzenguten Mann die Dauer der Ferien auf dem Herzen. „48 Tage Ferien ist halt gar zu wenig,“ meinte er, „in den höheren Schulen, deren Schüler doch in der Regel nicht bei Feldgeschäften mithelfen müssen, giebt's 11 Wochen; das ist nicht recht, und deshalb, Herr Lehrer, (jetzt kam der Schwerpunkt!) meine ich, machen wir ganz getrost auch mehr, und wenn jemand etwas davon will, dann sag' ich einfach, was ich eben Ihnen auch gesagt habe; nachher sollen sie einmal etwas machen.“ Das waren wieder geeignet scheinende Bemerkungen, denen man überdies eine gewisse Berechtigung nicht einmal abprechen kann. Aber der Lehrer steht in diesem Fall zwischen zwei Behörden, die entgegengesetzter Meinung sind. Er wird zwar den geraden Weg der Pflicht gehen, setzt sich aber dann der Gefahr aus, ein Paragraphenmensch genannt zu werden, was ihm schließlich bei Mißheiligkeiten, die oft in solchen scheinbar geringen Dingen ihre Ursache haben, selbst „höheren Orts“ entgegen gehalten wird. „Sie haben zwar recht; aber ich möchte Ihnen doch raten, nicht so sehr auf den Wortlaut des Gesetzes zu pochen; mit Paragraphen kommt man im allgemeinen nicht weit,“ wurde mir jüngst gesagt. Also recht habe ich, und trotz dem soll ich mich nicht so sehr auf §§ berufen. Ja, was gilt denn nachher für uns: das Gesetz oder die geeignet scheinenden Bemerkungen des Vorsitzenden des Ortsschulrats?

Diesem unhaltbaren Zustand, diesem Schwanken zwischen Rücksichtnehmen und treuer Pflichterfüllung will doch unsere Behörde sicher nicht Vorschub leisten. Als diese Bestimmung aufgenommen wurde, wurden wahrscheinlich normale Verhältnisse vorausgesetzt, und solange dies der Fall ist, hat dieser Passus wenig oder nichts zu bedeuten. Wenn aber aus irgend einem Grund der Lehrer mit seiner Ortsbehörde nicht ganz übereinstimmt, so ist dem Ortsschulrat eine Waffe in die Hand gegeben, welche, so harmlos sie aussieht, den Lehrer zur Verzweiflung bringen kann. Sobald der Bürgermeister den Ton des Anstandes zu wahren versteht, kann er dem Lehrer in Form geeignet scheinender Bemerkungen einfach alles sagen, und sucht der Lehrer sein Recht durch Berufung auf das Gesetz zu erlangen, so wird ihm das noch obendrein häufig übel vermerkt. Zudem ist es eine nicht seltene Thatsache, daß in dienstlicher Meinungsverschiedenheit die dienstliche und persönliche Seite miteinander verwechselt werden.

Darum müssen wir auf Beseitigung einer Bestimmung hinarbeiten, die so weit dehnbar ist.¹⁾

Verschiedenes.¹⁾

Karlsruhe. In Nr. 119 des „Südinger Volksblattes“ findet sich folgender Artikel, der zweifellos vom Abgeordneten Schuler in Klein herrührt. Wir teilen denselben hier mit, um die Kollegen aufmerksam zu machen, wie in kirchlichen Blättern „Wahlpolitik“ getrieben wird. Bally war liberaler Kandidat für Waldshut-Säckingen. Er sagte, daß er für Erhaltung der gemischten Schule, für Beseitigung der Übergangsbestimmungen und für Erhöhung des Anfangsgehaltes sei, und darauf hin erschien nun am 9. Oktober ein Artikel, der u. a. folgende Stelle enthielt:

„Das zweite Bally'sche Sprüchlein über die Volksschule lautet noch anmutiger — anmutiger für die Steuerzahler: „Ich bin für die Erhöhung des Anfangsgehaltes der Lehrer, sowie für die Abänderung der Übergangsbestimmungen, die zu Ungunsten der älteren Lehrer ausgefallen.“ So, so! Also Erhöhung der Steuern zu Gunsten der Lehrer! Ist es denn notwendig?“

¹⁾ Wir bitten um gefl. Mitteilung weiterer Fälle von „geeignet scheinenden Bemerkungen“. D. L.

Ein Unterlehrer bekommt jetzt, (ohne den Wohnungsgeldzuschuß 800 M. und wenn er die Dienstprüfung bestanden hat, 900 M. Jahresgehalt. Ist das nicht genug? Ein Hauptlehrer bekommt jetzt (ohne die freie Wohnung, Nebeneinkünfte für Turnen, Organistengehalt u. c.) einen Anfangsgehalt von 1100 M.; nach je 3 Jahren erhält er immer wieder je 100 M. — bis zu 2000 M. Höchstgehalt. Wenn ein Lehrer mit 23 Jahren Hauptlehrer wird — und das ist möglich! —, erhält er mit dem 50. Lebensjahre den Höchstgehalt von 2000 M. Ich habe mich ein wenig unter dem Klerus des 7. und 8. Wahlkreises umgesehen. Da fand ich einen Pfarrer von 40 Lebensjahren und 1800 M. Jahresgehalt — als Lehrer hätte er 1600 M., einen Pfarrer mit 43 Lebensjahren und 1800 M. Gehalt — als Hauptlehrer hätte er 1700 M., einen Pfarrer mit 48 und einen anderen mit 49 Lebensjahren und beide mit 1800 M. — als Lehrer hätten sie 1900 M.; einen Dekan mit 50 Lebensjahren und nur 1600 M. Gehalt — als Lehrer würde er schmunzeln und 2000 M. einstreichen; daneben noch einen Pfarrer mit 50, einen anderen mit 53 und einen dritten mit 66 Lebensjahren und alle drei mit 1800 M. — als Hauptlehrer hätten sie 2000 M. Der Vergleich ist sehr lehrreich und bedarf keiner Erklärung, und wenn man dann noch weiß, daß mehr als die Hälfte der katholischen Pfarren mit der Staatsaufbesserung nur 1600, 1800 und 2200 M. erträgt, dann wird der Vergleich noch lehrreicher. Aber offenbar möchte Herr Bally den „Antipfarren“ besser bezahlen als den Pfarrer!

Um die Aufbesserung nach § 129 recht zu verstehen, muß man wissen, daß vor diesem Gesetze die Schulstellen in 5 Klassen eingeteilt waren; der Jahresgehalt in der 1. Klasse betrug 780 M., in der 2. 840 M., in der 3. 960 M., in der 4. 1080 M. und in der 5. 1200 M. (dazu Schulgeld und Wohnung und nach je 5 Dienstjahren²⁾ an derselben Stelle 60 M. Zulage). Nehmen wir nun einen Hauptlehrer mit 15 Dienstjahren auf einer Stelle 1. Klasse und mit 40 Lebensjahren, so erhielt er auf 1. Mai 1892 einen Gehalt von 1300 M., während er vorher vielleicht nur 780 M. (mit Personalzulage vielleicht 900 M. — ohne Schulgeld) hatte. Nehmen wir einen Hauptlehrer mit 50 Dienstjahren und 70 Lebensjahren³⁾, so erhielt er am 1. Mai 1892 2000 M. Gehalt, während er vorher auf jeder Stelle⁴⁾ nur 1300 M. hatte (ohne Nebenbezüge). Es wird nicht für alle Lehrer ein so günstiger Übergang stattgefunden haben⁵⁾. Aber gerade der hier am meisten in Frage kommende § 129 ist von der zweiten Kammer so sehr günstig für die älteren Lehrer umgeändert worden, daß gegenüber dem Regierungsentwurfe die Ausgaben sich von 10 762 M. auf 100 862 M. erhöhten. Der finanzielle Effekt aller Übergangsparagraphen (§§ 124—129) beträgt gegenüber 155 199 M. des Entwurfs 301 647 M. nach den Beschlüssen des Landtags, also 146 448 M. mehr!

Da kann man wohl nicht sagen, daß die Kammer gegenüber den älteren Lehrern geizig gewesen sei. Den Anfangsgehalt der Lehrer von 1100 M. auf nur 1200 M. hinaufzusetzen, würde jährlich eine Mehrausgabe von 237 000 M. verursachen. Nun ihr Wähler, wißt ihr, was euch eine Wahl Bally's nur in diesem einen Punkte kostet! Eine Berechnung der Übergangsbestimmungen von 4 zu 4 Jahren (also bei 16 Dienstjahren 1400 M., bei 20 Dienstjahren 1500 M., bei 24 Dienstjahren 1600 M. u. c., so daß der ältere Lehrer schon mit 40 und nicht erst mit 50 Dienstjahren seine 2000 M. am 1. Mai 1892 bekommen hätte) würde allein einen weiteren

¹⁾ Das war möglich vor 20 Jahren, als im Jahr 1874 neue Hauptlehrerstellen geschaffen wurden und Lehrermangel war. Will der Herr Abgeordnete in seinen Landtagsvorlagen noch weiter suchen, so kann er finden, daß schon im Jahr 1891 die Regierung eine Zeit von 8 Jahren zur Erreichung der einfachsten Stelle auf dem Dorfe, und mindestens 10 Jahre in der Stadt als notwendig angab. Daraus gründet sich auch die Warnung der Behörde, ergangen schon vor drei Jahren, daß Unterlehrer unter 6—7 Jahren sich nicht um Hauptlehrerstellen melden sollen, da die älteren zuerst berücksichtigt werden müßten.

²⁾ Fehlgeschossen! Vor dem Jahre 1890 (seit 1874) bekam ein Lehrer nach § 59 des Schulgesetzes 60 M. Personalzulage, wenn er schon 5 Jahre Hauptlehrer überhaupt und dann noch weitere 5 Jahre auf derselben Stelle war. Der Lehrer brauchte also nicht 8, sondern 10 Jahre, um sich die Verbesserung von 60 M. zu verdienen. Vom Jahr 1890 ab wurde allerdings den Lehrern, aber nur auf der 1. Klasse, die Zulage auf 100 M. erhöht und nach 3 Jahren gegeben. Die 2. Zulage erfolgte dann erst nach 7 Jahren „um eine zu weitgehende Bewegung des Hauptlehrers auf der II. Ortsklasse vor dem der 2. Ortsklasse zu verhindern.“ Dazu kam noch das Mithliche, daß der Lehrer alle Personalzulagen verlor, wenn er seine Stelle wechselte, ein Umstand, unter dem kein einziger Beamter zu leiden hatte. Zudem war das Maximum auf nur 1400 M. festgesetzt.

³⁾ Der Korrespondent kann wissen, daß das unmöglich ist. Nicht mit 50 Dienstjahren nach dem Austritt aus dem Seminar, sondern mit 50 Dienstjahren als Hauptlehrer wurden 2000 M. gegeben. Unseres Wissens waren es nur 4, die in dieser Lage waren. Zu den 50 Hauptlehrerjahren kommen noch mindestens 18 vor dem Dienstantritt und noch 8—12 Jahre als Unterlehrer, gibt ein Alter von mindestens 76 Jahren. Es giebt jetzt noch Hauptlehrer „die nahezu 76 Jahre alt sind und erst 900 M. Gehalt beziehen. Ist das vielleicht zu viel? Diesen Gehalt erreicht ein Beamter mit gleichzeitiger Vorbildung schon in höchstens 8 Jahren, also in einem Lebensalter von einigen 30 Jahren.

⁴⁾ Ist wieder unrichtig. Vom Jahr 1890 bis 1. Mai 1892 war das garantierte Maximum 1400 M., vorher allerdings nur 1300 M. Es stellten sich aber viele Lehrer in größeren Orten besser.

⁵⁾ Allerdings. Sagte mir gerade vor einigen Tagen ein Kollege, der im Jahre 1862 Hauptlehrer wurde, also 33 Jahre etamäßig ist, daß er erst seit 1. Mai d. J. 1890 M. beziehe. Ein anderer — und mit ihm wohl noch viele — haben mit 50 Dienstjahren und gegen 60 Lebensjahren nur 1600 M. Mithlicher noch sind die Lehrer von etwa 10—20 etamäßigen Dienstjahren daran. Es sind Fälle bekannt, daß Hauptlehrer mit 18 Jahren bis zum 1. Mai d. J. nur 1300 M. bezogen. D. L.

Mehraufwand von jährlich 82 100 M. veranlassen, dazu die obigen 237 000 M. für die Erhöhung des Anfangsgehalts — thut auf 319 100 M. Wer mag da mithun?!

Die beiden Centrums-kandidaten Birkenmayer und Schuler sind der Ansicht, daß auf dem Landtage 1891/92 für den Lehrerstand genug geschehen ist, und empfehlen den Lehrern und Wählern die Worte zur Beherzigung, welche der Berichterstatter der Kommission, der jetzige Oberschulrat Dr. Beyholdt, in seinem Berichte niedergeschrieben: „Der badische Lehrerstand wird im ganzen und großen den außerordentlichen Fortschritt, der gemacht wird, gewiß dankbar anerkennen, zumal wenn er sich klar macht, daß gewisse Dinge eben unmöglich sind, und wenn er andererseits seine bedeutend günstiger gewordene Lage erst zu überschauen gelernt hat.“ — (Dies wurde 1892 geschrieben, als die Wirkung der Übergangsbestimmungen noch nicht bekannt war. Zudem wurden wir durch den neuen Gehaltstarif für die Beamten wieder ganz gründlich an das Ende der Beamten von ähnlicher Vorbildung gerückt. Was die Abgeordneten den Beamten gewährt haben, können sie billigerweise den Lehrern nicht vorenthalten. D. L.)

Vom Wiesenthal. Hauptlehrer Johann Haag feierte am 20. Oktober d. J. seine fünfundsiebenzigjährige Wirksamkeit als Lehrer in Lörrach. Bei dieser Gelegenheit erhielt er vom Stadtrat daselbst ein Schreiben, worin seine großen Verdienste hervorgehoben und anerkannt wurden. Zugleich war ein ansehnliches Geldgeschenk beigelegt. Diese schöne That ehrt den Empfänger und die Geber und verdient Anerkennung.

Württemberg. (Altersskala, Gehaltserhöhungen.) Es konnte nicht ausbleiben, daß die in Stuttgart erstmals eingeführte Altersskala und die damit verbundene namhafte Aufbesserung nicht ohne günstige Wirkung auf die Beförderung der Gehaltsverhältnisse in den übrigen größeren Städten des Landes war. Stuttgart folgte in Balde Ulm nach und im Laufe dieses Monats noch Cannstatt und Heilbronn. In allen 4 Städten sind dieselben Gehaltsätze und Altersvorrückungsstufen eingeführt. Dementprechend mußte der Anfangs- und Endgehalt z. B. in Cannstatt um je 300 M. erhöht werden. Durch das Ineinandergreifen der städtischen und staatlichen Zulagen jedoch ohne Einrechnung der freien Wohnung oder der entsprechenden Miete hiefür — ergibt sich folgende Skala:

Beim Definitivum (zur Zeit im 28.—30. Lebensjahre)	1450 M.
im 33. Lebensjahre	1550 M.
„ 36. „	1600 M.
„ 37. „	1700 M.
„ 41. „	1850 M.
„ 45. „	1950 M.
„ 46. „	2000 M.
„ 49. „	2100 M.
„ 51. „	2200 M.
„ 53. „	2300 M.
„ 56. „	2400 M.
„ 57. „	2500 M.

Damit ist nun freilich keine Altersskala hergestellt, sofern der Höchstgehalt zu spät erreicht und das raschere Vorrücken dem Alter zugewiesen wird; doch bedeutet die Neuregelung einen ganz nennenswerten pekuniären Fortschritt, ungerechnet die Beseitigung der „Seelenwärterei.“ Die Lehrer an Mittelschulen (gehobene Mädchenschulen) erhalten auf jeder Stelle 100 M. mehr. —

In Reutlingen wurde das Gesuch der Volksschullehrer um Einführung des Altersklassensystems abschlägig beschieden, doch entsprach man den Wünschen der Lehrer um Aufbesserung und zwar in folgender Form:

Es wurde eine neue Stellenkala errichtet. Die berichtigten 986 M. Stellen wurden abgeschafft, der Mindestgehalt auf 1100, der Höchstgehalt (seither 1700 M.) auf 1800 M. festgesetzt. Die Lehrer erhalten nach örtlicher Dienstzeit persönliche Zulagen in drei 5jährigen Perioden von 100, 150 und 200 M. Der sogenannte Fruchtüberschuß wird in eine reine Geldbesoldung von 50 M. umgewandelt, so daß der Anfangsgehalt mit Zurechnung der staatlichen Gehaltszulage 1300 M. beträgt.

— Die „Kieker Zeitung“ macht die nachstehenden zutreffenden Bemerkungen: „Die Bestimmungen über den künftigen Militärdienst der preussischen Volksschullehrer bilden einen Markstein in der Entwicklung dieses Standes. Der einjährige Dienst, wie er vom 1. Oktober d. J. an den Kandidaten des Volksschulamtes freisteht und wie er vom Jahre 1900 an geleistet werden muß, ist wohl in erster Linie auf die Forderung der Volksschullehrer selbst zurückzuführen. Allerdings, daß, was nach jenen Bestimmungen von den Lehrern in Bezug auf die militärische Ausbildung erstrebt wurde, ist nicht erreicht worden. Erstrebt wurde in erster Linie die Anerkennung der Seminar-Absgangzeugnisse als Zeugnisse für den sogenannten einjährig-freiwilligen Dienst. Es giebt wohl kaum noch einsichtige Leute, d. h. Leute, welche die Bildung der nach Obersekunda versetzten Schüler höherer Lehranstalten, sowie die Bildung der vom Lehrerseminar kommenden Abi-

turienten kennen, die auf Grund dieser ihrer Einsicht dem Lehrer die wissenschaftliche Qualifikation zum einjährig-freiwilligen Dienst ab sprechen möchten. In der März-Sitzung des Deutschen Reichstages, welche sich mit der Militärfrage der Volksschullehrer beschäftigte, waren die Redner aller Parteien, selbst der nicht als besonders lehrerfreundlich bekannten konservativen Partei, darin einig, daß der Schein dem Volksschullehrer gewährt werden müsse auf Grund seiner Leistungen im Seminar. Es darf auch wohl nicht daran gezweifelt werden, daß dieser Schein samt den „Schnüren“ der Einjährig-Freiwilligen dem Lehrer gegeben wird; — jene Bestimmungen sprechen das ja nicht aus. Aber auch wenn das zu Erwartende eintritt, kann die Volksschullehrerschaft mit dieser Regelung ihrer militärischen Ausbildung durchaus nicht zufrieden sein. Denn die Lehrer werden durch die neuen Bestimmungen zu Einjährigen zweiten Ranges gemacht. Die eventuelle Beförderung zu Gefreiten nach sechs Monaten ist dieselbe wie bei anderen Einjährigen. Dann können diese aber bereits nach neun Monaten zu überzähligen Unteroffizieren befördert werden, beim Abgang nach zwölf Monaten zu Offizier-Aspiranten. Anders bei den Volksschullehrern: bei Ablauf der Dienstzeit können sie zu Unteroffizier-Aspiranten und nur in ausnahmsweise günstigen Fällen zu überzähligen Unteroffizieren befördert werden, was ihre bevorzugten Waffenbrüder ja bereits vor drei Monaten werden konnten. Eine Anwartschaft als Reserve-Offizier ist ausgeschlossen: der Volksschullehrer wird geeigneten Falles als Unteroffizier der Reserve bzw. der Landwehr ausgebildet. Seine Ernennung erfolgt in der Regel erst bei Gelegenheit einer späteren Reserveübung, während die Beförderung sonst bereits während der aktiven Dienstzeit nach neun Monaten erfolgen kann und tatsächlich auch oft erfolgt. Was den Reserve-Offizier anlangt, so wissen wir wohl, daß die soziale Stellung des preussischen Volksschullehrers in den meisten Fällen keine derartige ist, daß er zum Offizier gewählt werden wird. An sich ist das bedauerlich, aber es ist doch ein gewaltiger Unterschied, ob der Lehrer durch ministerielle Bestimmungen von dieser Wahl überhaupt ausgeschlossen ist, obwohl jeder angehende Subalternbeamte, Kaufmann, Kunsthandwerker u. s. w., der einjährig-freiwillig dient, hiervon nicht ausgeschlossen ist, oder ob das über ihn abstimrende Offizierkorps ihn bei der Wahl durchfallen läßt. Die Lehrer wollten aus einer peinlichen Ausnahmestellung heraus, in eine weit peinlichere sind sie hineingeraten. Der preussische Volksschullehrer braucht nicht durch seine längere militärische Dienstzeit seinen Patriotismus zu dokumentieren, dazu hat er tagtäglich, ja, stündlich Gelegenheit in seinem Dienst an den Kindern des deutschen Volkes; er wollte eine nach außen, für die Welt gültige Anerkennung und Gleichstellung mit den Gebildeten anderer Stände, und die ist ihm durch die Beförderung des Kriegsministeriums nicht geworden.“

— Das Lehrpersonal an den reichsländischen Volksschulen besteht jetzt zu vier Fünfteln aus Leuten, die in den deutschorganisierten Lehrerbildungsanstalten des Landes ausgebildet wurden. Bis jetzt hat sich dieses Personal im großen und ganzen von den Einflüssen, die dem Deutschtum unfreundlich gegenüberstehen, ferngehalten. Neuerdings wird nun von kirchlicher Seite der Versuch gemacht, Einfluß auf die Lehrerschaft, und zwar zunächst auf das Vereinsleben zu gewinnen. Bis jetzt bestand in jedem der drei Bezirke ein freier Lehrerverein, in dem sämtliche Konfessionen einträchtig zusammenwirkten. In letzter Zeit erschienen nun in der kirchlichen Parteipresse wiederholt Artikel, in denen die katholischen Lehrer aufgefordert werden, sich von ihren evangelischen und israelitischen Kollegen zu trennen und einen eigenen Verein zu gründen, auf den natürlich die Geistlichkeit einen gewissen Einfluß ausüben würde. Die pädagogische Fachpresse hat bis jetzt diese Versuche, eine konfessionelle Spaltung unter der Lehrerschaft hervorzurufen, unbeachtet gelassen. Das Liebeswerben der kirchlichen Blätter scheint demnach in den beteiligten Lehrerkreisen nicht das gewünschte Gegenkommen zu finden.

— Das neue Schulgesetz in Belgien schreibt zwar für alle öffentlichen oder freien Schulen, die auf Staatszuschuß Anspruch erheben, die Aufnahme des religiösen Unterrichtes in das Programm vor, gestattet jedoch im Einklang mit einer bis jetzt nicht von der kirchlichen Mehrheit umgangenen Verfassungsbestimmung den Eltern einerseits, ihre Kinder von diesem Unterricht zu befreien, und den Lehrern andererseits ihn nicht zu erteilen. Bis jetzt ist bereits ein Drittel der Kinder, welche die städtischen Schulen in Brüssel besuchen, vom religiösen Unterricht auf Verlangen der Eltern entbunden worden, und man nimmt an, daß das Verhältnis bis auf die Hälfte steigen wird. Von den städtischen Lehrerinnen heben sich nur drei zur Erteilung des religiösen Unterrichtes bereit erklärt.

Stellung für junge Landwirte ohne Vermögen.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß der Betrieb der Landwirtschaft, wenn derselbe nur einigermaßen rentieren soll, ein erhebliches Kapital erfordert. Bei zu geringen Mitteln ist meistens trotz allen Fleißes, aller Strebhaftigkeit nichts zu erreichen und geht das kleine dabei verwandte Vermögen häufig auch noch verloren. So bleibt

dann unbemittelten jüngeren Landwirten in der Regel nur übrig, entweder eine untergeordnete Stellung bei Verwandten u. zu übernehmen oder als Verwalter ihren Unterhalt zu suchen. Aber auch zu diesem Posten findet ein derartiges Andrang statt, daß besser bezahlte Stellen zu den Seltenheiten gehören und heute viele Hunderte von Verwaltern und Inspektoren stellenlos sind. Da möchten wir die Aufmerksamkeit der jungen Landwirte auf die Karriere eines landwirtschaftlichen Rechnungsführers und Amtsekretärs lenken, die heute noch die besten Aussichten zu einem guten Fortkommen darbietet. Weil viele Ökonomen eine große Abneigung gegen Bureau-Arbeiten haben, so sind derartige Stellen stets vakant. Außerdem ist in Folge des neuen Einkommensteuergesetzes, sowie der neueren sozialen Gesetzgebung, jetzt fast jeder größere Besitzer genötigt, sich einen Rechnungsbeamten und Sekretär zu halten. Die Stellen sind zum größten Teil angesehrt und mit einem hinreichenden Einkommen versehen. Besondere Vorkenntnisse, außer denen einer guten Elementarschule sind nicht erforderlich.

Zu jeder ferneren Auskunft ist der Vorstand des Landwirtschaftlichen Beamtenvereins zu Braunschweig, Madamenweg 160, gern geneigt.

Bücherschau.

Mundart, Sprachunterricht und Rechtschreibung betitelt sich ein Büchlein von J. V. Hürbin, Mitglied des aargauischen Erziehungsrats, früherem Gemeindeschulinspektor, Lehrer und Rektor der Bezirksschule Muri. (Aarau, bei H. R. Sauerländer & Co.)

Mit grossem Interesse habe ich das Büchlein gelesen, das, obwohl es für die Schweizer Lehrerschaft bestimmt ist, doch auch manche treffliche Winke für unsere Lehrer enthält. Schon die wohlwollenden Worte des als tüchtiger Schulmann bekannten Wettinger Seminardirektors J. Keller, die dem Werkchen vorausgeschickt sind, sichern ihm jedenfalls eine gute Aufnahme. Was der Verfasser über den Wert und die Wichtigkeit des Dialekts sagt, unterschreibe ich vollständig. Eine Verachtung der Mundart in der Schule, gerade bei den Kleinen, denen die Mundart die „wahre Muttersprache“ ist, zieht die grössten Schädigungen nach sich und kann absolut nicht vorteilhaft sein für die erzieherische Thätigkeit des Lehrers.

Wie vorteilhaft ist nicht der Dialekt zur Erklärung gar mancher Begriffe? Wie viel Mühe kann sich der Lehrer nicht ersparen, wenn er manche schriftdeutsche Ausdrücke, statt grosse Erklärungen zu geben, einfach durch und in der Mundart wieder giebt? Um wie viel grösser ist nicht die geistige Regsamkeit der Kinder, wie gehen sie nicht aus sich heraus, wenn sie wissen, sie dürfen dann und wann, wo sie das Schriftdeutsche im Stiche läßt, die „heimische“ Sprache anwenden, ohne Strafe gewärtigen zu müssen? Und wird der Unterricht nicht interessanter, wenn dann der Lehrer nachhilft, den dialektischen Ausdruck durch den schriftdeutschen ersetzt und die Kinder dabei auf die Verschiedenheit der beiden aufmerksam macht? Und ist die Vergleichung nicht ein wichtiger Faktor im Unterricht?

Das sind die Fragen, die der Verfasser sich zur Beantwortung vorlegt, und mit ihrer Beantwortung giebt es auch die nötigen Winke, wie man eben den Dialekt in fruchtbringender Weise verwerten und verwenden kann im deutschen Unterricht.

Im Anschluss an seine Betrachtungen über die Schriftsprache macht er dann noch einige Vorschläge zur Erreichung einer einheitlichen Orthographie aufgrund des „praktischen Bedürfnisses“; wenn der Verfasser hierbei für unsere Verhältnisse auch zu weit geht, so verdienen diese Vorschläge doch auch bei uns eine gewisse Beachtung.

So kann das Schriftchen, zumal es in der Darstellung einer volkstümlichen Frische nicht entbehrt, jedem unserer Lehrer bestens empfohlen werden.

Meersburg.

Dr. O. Bender.

Wilhelm Rastätter †.

Am 29. Juli d. J. starb nach langem, schwerem Leiden weiland Seminaroberlehrer Wilhelm Rastätter am Seminar II in Karlsruhe. In den Annalen dieser Anstalt, an welcher er fast zwei Dezennien eine vielseitige, segensreiche Thätigkeit entfaltet hatte, ist sein Name ehrenvoll eingezeichnet. Aber auch im Andenken seiner zahlreichen Schüler, die, in die Fusstapfen ihres Lehrers eingetreten, die Last der Pflichten und Sorgen eines schweren Berufes wohl ermessen können, wird sein Name unvergänglich sein. Sie werden oft des Mannes gedenken, der ihnen ein geschätzter Lehrer und sorgender Vater war, sie mit prak-

tischem Geschick und liebevoller Hingebung an den Gegenstand in die Geheimnisse der Zahl und des Masses einführt, der auch auf ihre sittliche Gestaltung nicht ohne Einfluss blieb; denn dafür bürgte das Beispiel seiner eigenen Persönlichkeit, bürgte sein wachsames Auge. Eine schlichte Natur, äusseren Aufwand verschmähend, weichlicher Rücksichtnahme auf leibliches Behagen fremd, bekämpfte er auch bei den Zöglingen mit der ganzen Strenge seines Wesens eitle Ziererei und Verstellungskunst, rohe Genussucht und schwächliche, träge Nachgiebigkeit gegen jede leichte Störung des Befindens und pflegte nach bestem Vermögen die Tugenden der Bescheidenheit, Mässigkeit und strengen Selbstzucht. Zeigte er äusserlich eine gewisse Rauheit, so befand sich unter dieser Hülle der edle Kern eines treuen Herzens, das erfüllt war von hingebender Liebe zu seiner Familie, von wahren Gefühlen der Freundschaft und Kollegialität gegen alle, mit denen er die Pflichten und Sorgen seines Berufes teilte und aufrichtigem Wohlwollen gegen die Seminaristen, für deren Behandlung er gewiss keinen anderen Massstab hatte, als ihr eigenes Glück, den guten Ruf der Anstalt und die Ehre des Standes, welchem sie einstens angehören sollten.

Mit Schriftstellerei hat sich Rastätter unseres Wissens nie befasst. Die Stellung, die er am Seminar bekleidete, liess ihn die Musse und Beharrlichkeit zur stillen Arbeit des Geistes nicht leicht finden; auch beherrschte ihn seit Jahren eine sich steigende Unruhe, ein Verbote des schweren Leidens, das ihn von seinem Berufe und dem öffentlichen Leben überhaupt für immer trennen sollte. Über seine Personalien entnehmen wir einem in dankbarer Gesinnung geschriebenen Gedenkworte, welches ein früherer Schüler des Seminars II seinem verehrten Lehrer anlässlich dessen Rücktritts vom Amte seinerzeit gewidmet hat, folgende Daten:

Wilhelm Rastätter ist geboren zu Nordschwaben, Amt Schopheim, am 28 April 1833 und besuchte die Volksschule in Östringen, wo sein Vater als Hauptlehrer wirkte. 1849—51 erhielt er seine Ausbildung am Seminar zu Etlingen und war in seinem Berufe erstmals in Sulzbach, Amts Gernsbach, als Unterlehrer thätig, 1851—52 Hilfslehrer in Ebersweier, 1852—54, liess er sich beurlauben und besuchte 1854—56 das Polytechnikum zu Karlsruhe behufs Ausbildung zum Gewerbelehrer. Nach erfolgreicher Beendigung dieser Studien sehen wir Rastätter kurze Zeit als Privatlehrer am Institut Hoffmann in Heidelberg, dann als Gewerbe- und Hilfslehrer an der Höheren Bürgerschule in Bretten (1857—60) und als Gewerbelehrer in Tauberbischofsheim, 1860—63. In dieser Zeit unterzog er sich dem Geometerexamen, das er mit Erfolg bestand. Hierauf folgte eine neunjährige Thätigkeit als Gewerbelehrer in Wertheim, 1863—72, welche Stelle er als Nachfolger des ehemaligen Kreisschulrats Fries übernommen hatte. 1872 zum Seminarlehrer in Etlingen ernannt, wirkte er daselbst (als Nachfolger Pfaffs) drei Jahre, worauf er 1875 in gleicher Eigenschaft an das neu errichtete gemischte Lehrerseminar Karlsruhe II versetzt wurde, welcher Anstalt seine Thätigkeit gewidmet blieb bis zu seiner am Ostern 1893 erfolgten Zuruhesetzung.

Leider war der Ruhestand für ihn eine Zeit schweren körperlichen und physischen Leidens. Als der erste Schlaganfall erfolgte, heftig genug, um den Gebrauch der Sprache und der Glieder merklich zu erschweren, da stemmte sich der willensstarke Mann mit Zügelhaftigkeit aller Kraft gegen die Unthätigkeit, zu welcher sein Leiden ihn zu verurteilen drohte. Allein nach kurzer Zeit erfolgte ein zweiter Anfall, der ihm die weitere Erteilung des Unterrichts unmöglich machte. Da eine wesentliche Besserung in seinem Befinden nicht mehr eintrat, sah er sich genötigt, um seine Pensionierung nachzusuchen. Das Herz blutete ihm und er weinte bittere Thränen, als er von den freundlichen Räumen seiner Dienstwohnung, von der Stätte einer langjährigen, glücklichen Wirksamkeit Abschied nahm. So hatte es das Schicksal gewollt, das im Sturm auch die stärkste Eiche bricht. Rastätters unbeugsamer Wille war gebrochen und er lernte allmählich sein hartes Los mit Geduld ertragen. Ein stiller, greiser Mann, sah ich ihn zuweilen in den Anlagen des Seminars, müde und hilflos in seinen Fahrstuhl gelehnt, im Schatten der Bäume, die er einst selbst gepflanzt, versunken vielleicht in Erinnerungen gesunder, arbeitsfroher Tage. War sein Zustand bis in den letzten Sommer hinein noch erträglich gewesen, so trat jetzt plötzlich, wohl infolge eines erneuten Anfalles, eine sehr schlimme Wendung ein. Nach wenigen qualvollen, bangen Tagen erschien ihm der Tod in der freundlichen Gestalt eines Erlösers.

Am 30. Juli, nachmittags 5 Uhr, wurde seine irdische Hülle der Erde übergeben. Die Zöglinge des Seminars II erhöhten die Begräbnisfeier durch ergreifende Gesänge und ein Lehrer der Anstalt legte im Namen des Kollegiums und mit Worten ehrender und dankbarer Anerkennung der Verdienste des Verstorbenen einen Kranz am Grabe nieder. Bald wird ein Denkmal, von der

trauernden Gattin gewidmet, auf dem geweihten Hügel sich erheben, ein noch schöneres hat er sich in den Herzen seiner Schüler errichtet, die ihres Lehrers stets mit Verehrung und Liebe gedenken werden.
St.

Personalnachrichten.

1. Versetzungen und Ernennungen:

Dapper, Ernst, Unterl. in Kork, als Hilfsl. nach Mannheim. Eckard, Gustav Adolf, Hptl., von Steislingen nach Nussdorf. Lutz, Anton, Schulkand., als Hilfsl. nach Ofteringen, Ats. Waldshut. Ries, Franz, Hilfsl. in Gausbach, Ats. Rastatt, wird Unterl. daselbst. Stadelhofer, Albert, Unterl., von Gausbach nach Uazhurst, Ats. Bühl.

2. Auf Ansuchen der Stelle enthoben:

Sickinger, Pius, Unterl. in Uazhurst, Ats. Bühl.

Briefkasten.

An L. in N. In § 9 Absatz 2 der Verfassung steht: „Alle Ausländer, welchen wir ein Staatsamt konferieren, erhalten durch diese Verleihung unmittelbar das Indigenat.“ Auf Lehrer angewendet heisst dies: Jeder nichtbadische Lehrer wird zum badischen Staatsbürger, wenn ihm eine Lehrstelle in Baden durch die Behörde ordnungsgemäss übertragen ist. Hat er das 25. Lebensjahr — § 36 der Verfassung zurückgelegt, so ist er bei den Landtagswahlen an seinem Wohnorte stimmfähig und wählbar. — Prüfen Sie, ob diese Verhältnisse auf Sie zutreffen. Fr. Gruss.

In I. Sie fragen: „Kann der Lehrer-Organist von der Behörde gezwungen werden, einen Organistenvertrag abzuschliessen, wenn er sich dessen weigert?“ — Es sind Fälle bekannt, in denen Lehrer den Organistenvertrag nicht unterzeichnet haben, gleichwohl aber den Dienst versahen. Sind Bedingungen im Vertragsentwurf, die den Bestimmungen nicht entsprechen, so können Sie sich weigern; auch die Behörde wird dies als rechtlich anerkennen.

In U. Die letzte Nachricht hier war verfrüht. Jetzt wird's wohl stimmen? Fr. Gruss!

An S. Sie fragen: „Giebt's ausser den Büchlein für die Weihnachtsfeier von D. Reinicke und A. Thoma noch andere, die für Volksschulen geeignet sind?“ — Vielleicht giebt uns ein Kollege hierüber Aufschluss. Derselbe käme dann vielen Kollegen zugut.

An x hier. Besten Dank für Nachruf.

An B. Sie schicken uns die „Konstanzer Zeitung“, wornach ein Eisenbahn-Assistent im Alter von 27 Jahren wegen Unterschlagung verurteilt wurde. Dieser Beamte im Alter von 27 Jahren hatte aber einen Gehalt von 1400 M., den Anfangsgehalt für einen Eisenbahn-Assistenten. Nach dem Budget für 1894/95 bezogen

Lehrer 826	einen Gehalt von 11—1200 M.
„ 325	„ „ „ 12—1300 „
„ 284	„ „ „ 13—1400 „

Von den damals aufgeführten 2226 Hauptlehrern waren also über 1400 unter dem Anfangsgehalte des genannten Beamten. Darunter sind Leute, die über 40 Jahre alt sind. — Die „Konstanzer Zeitung“ leitet den Bericht über die Verhandlung in folgender Weise ein: „Der Angeklagte wurde im April v. J. nach X. versetzt und war damals seit etwa 2½ Jahren verheiratet. Als derselbe s. Zt. bei der Generaldirektion die Erlaubnis zur Verhehlung einholte, wurde er eindringlich davor gewarnt, so frühe schon die Ehe einzugehen, zumal da sein Gehalt (1400 M. jährlich) noch kein grosses war. Auch von seinen Eltern wurde er davor gewarnt, so frühe schon sich zu verheiraten; er that es aber doch.“

Ein Lehrer, der auf dem Lande angestellt sein will, wird durchschnittlich 27 Jahre alt und hat dann 1100 M. Gehalt. Bis er in den Anfangsgehalt des Bahnbeamten kommt, muss er schon 9 Jahre Hauptlehrer sein, ist also schon 36 Jahre alt. Die Ehe hat der Beamte schon vor seiner etatmässigen Anstellung eingegangen, wo er 12—1300 M. Gehalt hatte. Wie viele Lehrer dürften dann in ähnlichen Verhältnissen sich nicht verhehelichen?

Vereinstage.

Gernsbach. Mittwoch, den 30. d. Mts., nachm. 3 Uhr, findet im Gasthaus zur Traube, II. Stock, in Gernsbach eine freie Konferenz statt. T.-O.: 1. Vortrag des Hrn. Späth: „Zur Orga-

nistenfrage". 2. Austeilung der Schulgeschichte, 5. und 6. Lieferung, 3. Bestellung des Lehrerkalenders, 4. Einzug der Lesebeiträge pro 1895, 5. Gesang. Der Vors.: H. Dörfer.

Kehl. Samstag, den 2. Novbr., nachm. 1/23 Uhr im Schulzimmer des Herrn Henrich. T.-O.: Vortrag: 1. „Eine Ferienreise“, Herr Linder-Willstät. 2. „Der Karren im Sumpf“, Bild aus der Gegenwart, 3. Wahl eines Dirigenten. Zu zahlreicher Beteiligung ladet freundlichst ein Fahrer.

Furtwangen. Mittwoch, den 30. Okt., nachm. 3 Uhr, freie Zusammenkunft im „Rössle“ zu Furtwangen. Vortrag des Herrn Sattler in Vöhrenbach; Mitteilungen; 6. Heft Schulgeschichte; Bestellung des Lehrerkalenders. Zu zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein L. Samson.

Randen-Blumberg. Mittwoch, den 30. d. Mts., freie Konferenz im Gasthaus zum Adler in Zollhaus. T.-O.: 1. Vortrag des Herrn Klingler-Riedöschingen. 2. Schulgeschichte, 6. Heft, 3. Standesangelegenheiten. 4. Gesang. Zahlreiches Erscheinen wird erwartet. Der Vors.:

Efringen. Mittwoch, den 30. Oktober, nachmittags 3 Uhr. T.-O.: 1. Vortrag des Herrn Rosenthal in Kirchen: „Die Entwicklung der Sprachen“. 2. Einzug des Lesevereinsbeitrags. Volk.

Achern. Zu Ehren unseres Kollegen Ott, welcher nach 57 1/2-jähriger Thätigkeit in den Ruhestand tritt, findet nächsten Dienstag, den 29. Oktober, nachm. 2 Uhr im „Rebstock“ in Sasbachwalden eine Konferenz statt. Alte Sängerrunde mitbringen; vorher Probe! Beginn des Festes um 3 Uhr. Gäste sind willkommen! Grimm.

Schopfheim. Samstag, den 2. Novbr., nachm. 2 Uhr, Konferenz im bekannten Lokale. T.-O.: 1. Vortrag des Herrn Kollegen Bernhard über: „Geld und Tauschhandel.“ 2. Berichterstattung des Unterzeichneten über die Generalversammlung in Kenzingen. 3. Schulgeschichte. Klug.

Neckarbischofsheim. Mittwoch, den 30. Oktober, nachm. 2 Uhr findet im bekannten Lokale hier eine freie Konferenz statt. T.-O.: 1. Verschiedene wichtige Standesangelegenheiten. 2. Amtliche Mitteilungen über das Turnen. 3. Volkskunde. 4. Schulgeschichtliches. 5. Bestellung der Kalender. Um recht zahlreichen Besuch bittet Braun.

Niederwinden. Donnerstag, den 31. Oktbr., nachm. 2 1/2 Uhr, findet in Elzach im bekannten Lokale freie Konferenz statt. T.-O.: 1. Vortrag: Das Schulgesetz und die diesbezüglichen Verordnungen. Ref. Hr. Heimberger-Oberspitzenbach. 2. Schulgeschichte (5. und 6. Lief.). 3. Verschiedenes. Zu zahlreichem Besuch ladet ein Vogt.

Ettlingen. Mittwoch, den 30. d. Mts., nachm. 2 Uhr, freie Konferenz im Mädchenschulhause in Ettlingen. T.-O.: 1. Berichterstattung über die Generalversammlung in Kenzingen. 2. Wichtige Standesangelegenheiten. 3. Verabfolgung der bestellten Bilder von H. Bell. 4. Erhebung der noch rückständigen Vereinsbeiträge. Um zahlreiches Erscheinen bittet Feigenbutz.

Bühl. Am Samstag, den 2. Novbr. d. J., nachm. 3 Uhr, Gesangsprobe im „Schützen“ hier. (A. S. No. 6.)

Salem. Samstag, den 3. Novbr., findet bei Löhle in Stefansfeld freie Konferenz statt. T.-O.: 1. Vortrag des Unterzeichneten: „Ein Gang vom Salemerthale nach dem Schillerhaus in Marbach am Neckar.“ 2. Austeilung der 5. Lieferung der Schulgeschichte, bezw. Einzug des Beitrages für dieselbe. 3. Verschiedenes, Pestalozzivereinsversammlung etc. Zahlreiches Erscheinen erwartet Der Vors.: Martin.

Karlsruhe. Konferenz jüngerer Lehrer, 30. Oktober, abends 8 Uhr, Hotel Tannhäuser. Vortrag des Herrn Prof. Thoma: Erziehungsideal Lessings. Zu zahlreichem pünktlichem Erscheinen ladet ein Der Vors.:

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig, auf Gegenseitigkeit gegr. 1830 (alte Leipziger). Es sind vom 1. Januar bis Ende September 1895 4758 Versicherungen über 35 264 400 M beantragt worden, 1 929 500 M mehr als im gleichem Zeitraum des Vorjahres. Als gestorben wurden in derselben Zeit angemeldet 659 Mitglieder, die mit 4 041 950 M versichert waren. Der Versicherungsbestand stellte sich Ende September 1895 auf 63 700 Personen mit 449 Millionen M Versicherungssumme, das Vermögen auf 131 Millionen M. Für fällig gewordene Versicherungssummen sind bis jetzt ausgezahlt 89 Millionen M, als Dividenden an die Versicherten gewährt 44 Millionen M; Dividendenreserven in Höhe von 22 Millionen M liegen zur weiteren Verteilung an die Versicherten bereit. Bei der alten Leipziger Gesellschaft, die eine reine Gegenseitigkeitsanstalt ist, fließen alle Überschüsse den Versicherten wieder zu. Die Dividende der letzteren beträgt für die länger als 5 Jahre bestehenden Versicherungen im laufenden Jahre 42 % der ordentlichen Jahresprämie und bei abgefürzten Versicherungen außerdem 1 1/2 % der Summe der gezahlten Zusatzprämien, was mit Rücksicht auf anderweite Ausstattungen über diesen Punkt hier ausdrücklich hervorgehoben werden mag. Würde eine Dividende auf die Zusatzprämie nicht gezahlt, so wäre der Dividendenfuß auf die ordentliche Jahresprämie noch wesentlich höher als 42 %.

Für Rechnungsteller empfehlen wir:

Titel und Vorbericht zu Gemeinderechnungen à	3	⌘
Hauptbuchimpressen (Einnahmen, Ausgaben, Kapital und Zins) à Buch	50	⌘
Holznaturalien-Impressen à Bogen	3	⌘
Rechnungsabschlüsse mit Darstellung des Vermögensstandes à	20	⌘
Prüfungsprotokolle à	3	⌘
Impressen für Rückstandsverzeichnis à Buch	50	⌘
Kassenbuchimpressen à Buch	50	⌘
Gemeindevoranschläge à	40	⌘

Bühl. Konkordia.

Die vom Großh. Oberschulrate (Verord.-Blatt Nr. 3 vom 22. März v. J.) vorgeschriebenen neuen

Schulgeldeinzugs-Listen

sind zu beziehen durch die

Bühl. Aktiengesellschaft Konkordia.

Musterbeispiele
zur Anfertigung von
Geschäftsaufträgen, Briefen u. Eingaben an Behörden.
Mit Erläuterungen und Aufgaben.
Für Gewerbeschulen, Fortbildungsschulen und verwandte Anstalten
bearbeitet von
Karl Bürkel,
Reallehrer an der Oberen Mädchenschule in Karlsruhe.
Dritte Auflage. Preis karton. 50 Pf.
Bühl (Baden). Aktiengesellschaft Konkordia.

= Soeben erscheint =
in zweiter, gänzlich Neubearbeiteter Auflage:

BREHMS

Volks- und Schulausgabe
von Richard Schmidlein.

TIERLEBEN

Mit 1200 Abbildungen im Text, 1 Karte und 3 Chromotafeln.
52 Lieferungen zu je 50 Pfennig = 30 Kreuzer oder 3 Halbfanzbände zu je 10 Mk. = 6 Fl. 8. W.
Die erste Lieferung zur Ansicht. — Prospekte gratis.
Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Bestellungen auf Brehms Tierleben, Volks- und Schulausgabe, zweite Auflage, nimmt jederzeit zu bequemen Bedingungen an die

Aktiengesellschaft Konkordia in Bühl (Baden).

Im Verlage der Aktiengesellschaft Konkordia in Bühl ist erschienen:
Brakt. Rechenbüchlein für Volksschulen

von Albert Meinger.

Heft	1	2	3	4	5	6	7
Schulj.	I	II	III	IV 3. Kl.	V 3. Kl.	VI 3. Kl.	VII u. VIII 4. Kl.
Preis	16	14	18	16	18	25	30 S.

— 8. Heft, Kopfrechnen, Wiederholungsaufgaben, Allegations-, Ketten- und Zins-
Zinsrechnungen, für Oberklassen und Fortbildungsschulen. Preis 30 S.
 — 9. Heft, geometrische Aufgaben. 3. verbesserte Auflage. " 18 "
 — Geometriebüchlein für die Hand des Lehrers. 2. Auflage. " 50 "
 — Auflösungen zum praktischen Rechenbüchlein Heft 4, 5, 6 u 7. apart je 20 "

Allgemeine Versorgungs-Anstalt
 Karlsruhe.
 Errichtet 1835. Erweitert 1864.
Lebensversicherung.

98 Millionen Mark Vermögen.
 79,670 Versicherungen über 529 Millionen Mark Kapital.
 Günstige Bedingungen. — Niedere Beiträge. — Ganzer Ueberchuß den Versicherten.
 Dienstkautionen an Beamte. Versicherung gegen Kriegsgefahr.
 Mitversicherung auf Prämienfreiheit im Invaliditätsfalle.
 Verträge mit vielen Behörden und Vereinen.
 Besondere Vergünstigungen bei den Bad. Volksschullehrern
 und dem Allg. Bad. Volksschullehrer-Verein zu Gunsten des Allg.
 Bad. Lehrer-Witwen- und Waisenstifts. Diesem seit 1881 baar
 21,800 Mark überwiesen. [172.6]

Hefte für landwirtschaftl. Buchführung

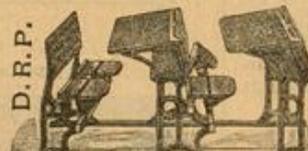
in Mittelgröße à 25 S empfiehlt Aktiengesellschaft Konkordia, Bühl.

Verlangen Sie zur Auswahl auf 14 Tage:
 1 Sortiment. Nieder für Männerch. — f. gemisch. — für Damen- u. Kinderchor. [207.10]
 1 — humor. Szenen, Duette, Terzette u. Coupl. für Wintervergünstigungen. (Grossart. Neuheiten.)
 1 — Musikal. f. Klav. 2hd., 4hd., (leicht? schwer?).
 1 — für Viol., Viol. u. Klav. (leicht? schwer?).
 1 — für Kirchengesang (ev.? kath.?) f. d. Orgel.
 Carl Klinner, Musikalienhdlg., Leipzig.

Pianinos von 440 Mk. an. Flügel.
 10jährige Garantie.

EMMER.
 Harmoniums von 90 Mk. an.
 Abzahlung gestattet.
 Bei Barzahlung Rabatt und Freisendung.
 W. EMMER, Berlin C., Seydelstrasse 20.
 Allerhöch. Auszeichnungen, Orden, Staatsmed. etc.

Anzugstoffe
 von den billigsten bis zu den feinsten Qualitäten in Tuch, Kammgarn, Bucksatin, Cheviot und Loden versenden [102.85]
 Louis Treff & Cie., Giessen No. 15.
 Tuchversandthaus gegr. 1827.
 Liefer. d. Lehrer-Vereine.
 Höchster Barrabatt. — Muster portofrei.

Schulbankfabrik.
 D. R. P.  Columbus-Bank. Reformpendel-Sitz.
 Illustrierter Katalog mit 13 verschiedenen Schulbänken gratis u. franko. [121.18]

Ramminger & Stetter
 Tauberbischofsheim.

C. F. Glass & Co.,
 leistungsfähigste Pianofortefabrik mit elektrischem Betrieb in Heßbrunn, empfehlen ihre
Pianinos.

Unübertroffen in Ton u. Dauerhaftigkeit. Den Herren Lehrern besondere Vergünstigungen. Vermittelung von Verkäufen erwünscht. Illustr. Kataloge gratis u. frko. [180.21]
 Umtausch, Reparaturen und Stimmungen. Gebrauchte Instrumente etc. auf Lager.

B. Becker in Seesen a. Harz fab. allein seit 1880 den anerkannt unübertroffenen **holländ. Tabak.** Ein 10 Pfd.-Beutel frko. acht M. [213.2]

Verlangen Sie zur Auswahl eine Kollektion Musikalien für Piano, Violine, Gesang, Chormusik oder Humoristika, gratis ein Verzeichnis der billigen Musikalbums M 1.—, 50 S, der 20 Pfennig-Bibliothek **Großes Musikalien-Leihinstitut** pr. Monat M 1.— [208.28]
 Karl Hochstein, Musik-Verand-Geschäft, Heidelberg.

Durch den Verfasser, Reallehrer Engelbert Spitz in Baden-Baden, sind zu beziehen:
 1. **Sammlung method. geordneter Zeichnungen** aus dem Gebiete der wirbellosen Tiere u. der Anthropologie. II. Auflage à 1,25 M. [210.2]
 2. dto. **Wirbeltiere.** III. Aufl. à 1 M.
 3. — **Außenuropäische Erdteile** à 70 S.
 4. — **Europa** à 40 S.
 5. — **Deutsches Reich** à 50 S.
 6. — **Großherzogtum Baden** à 30 S.
 7. — **Schulfächer v. Baden** à 15 S.

Niemand veräume, vor dem Ankauf eines **Pianinos** sich Preisliste von mir kommen zu lassen, da ich alle gewünschten Fabrikate **viel billiger** zu liefern imstande bin, als irgend eine andere Firma. Viele Zeugnisse. [115.37]
 L. Hack, Pianoforte-Verandhaus, Karlsruhe.

Physikalisches Kabinet
 Meiser & Mertig, Dresden
 Illustr. Handbuch u. Prospekt gratis. [193.15]

Hohes Schwedten Piano, neu kreuzs. Panzerstimmstock ff. Pariser Repeatingmechanik mächtige Tonfülle in prachtvollem Nussb. Maser und hochelegantem Aufsatz ein
Instrument I. Rangs
 gebe für M 780, fester Preis, unter jeder gewünschten Garantie ab.
 Der geringste Durchschnittspreis eines Pianinos dieser Qualität ist M 1000, daher für Liebhaber nicht wiederkehrende Stelle Gelegenheit. [239.1]
 H. Maurer, Pianolager
 Karlsruhe, Friedrichsplatz 5.

Violenen, Zithern, Blasinstrumente aller Art, ff. Saiten (Spz.: echt ital. Saiten), **Accordeons** (Ziehharmonikas), sämtl. Bestandteile u. s. w.
 bezieht man bestens und billigstens von **G. & A. Klemm,** (Inh.: W. Schuster)
 älteste Musikinstrumenten- und Saitenfabrik. Gegründet 1795.
Marktneufirchen (Sachsen). [231.4]
 Kataloge frei. — Lehrern bes. Vergünstigungen.
 Eine bestrenommierte Solinger Fabrik [237.1]

Sucht für den gelegentlichen Vertrieb ihrer Fabrikate (Scheren, Messer, Besteck etc.) achtbare **Persönlichkeiten,** am liebsten Frauen aus dem Lehrerstande. Meldungen unter **W. B. 21** postlagernd Solingen.
 Dieser Nummer liegen bei:
 Adolf Rang's Prospekte über zerlegbare methodische Lehrmittel der astronom. Geographie. und über methodische, zerlegbare Apparate für einfache Schulbeobachtungen am Himmel.